

RUNDSCHREIBEN 3/2022



KAMMER INTERN

Deutscher Apothekertag –
AK Berlin mit 12 Anträgen
erfolgreich

Seite 6

APOTHEKENPRAXIS

Die Pharmazeutischen
Dienstleistungen:
Das Wichtigste im Überblick

Seite 21

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Arzneimittelversorgungs-
Gefährdungs-Gesetz

Seite 30

EDITORIAL

Verhältnismäßig unverhältnismäßig: Was der DAT und derzeitige Gesundheitspolitik gemeinsam haben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mitte September war es wieder so weit: Hunderte Delegierte aus allen Landesverbänden der Kammern und Vereine trafen sich live und in Farbe in München. Nicht zum Oktoberfest, sondern zum gemeinsamen Diskutieren auf dem DAT, dem „Deutschen Apothekerinnen- und Apothekertag“ wie er jetzt auch richtig gegendert heißt, um die Themen zu diskutieren, die den Berufsstand derzeit beschäftigen und daher in der zukünftigen Ausrichtung der berufspolitischen Arbeit der ABDA berücksichtigt werden sollen (siehe Berichte auf den Seiten 6 und 7).

Zu Diskutieren gab es wahrlich mehr als genug, sind die Zeiten doch fordernd wie nie: Auf der einen Seite machen Spargesetze, Personalmangel und neue unausgegorene Aufgaben nicht nur den Apotheken das Leben schwer, auf der anderen Seite nehmen die komplexen Probleme in der Gesellschaft von der Inflation über den Energieverbrauch und den anhaltenden Ukraine-Krieg bis hin natürlich zum Klimawandel teilweise bereits unerträgliche Ausmaße an und fordern Entscheidungen statt zögerlichem Zaudern.

Dennoch wurde beim DAT oft gezauert und gezögert und manch ein Thema nicht einmal andiskutiert, sondern durch Geschäftsordnungsanträge gleich ganz übergangen. Was eigentlich als Notlösung für festgefahrene Situationen oder völlig unausgegorene Ideen gedacht ist, wurde so nicht nur einmal zur unverhältnismäßigen Lösung. Wo und mit wem sollen denn Diskussionen über Themen richtungsweisend stattfinden, wenn nicht dort? Die Berliner Delegierten hätten sich der Diskussion jedenfalls gerne gestellt, denn so war DAT nix!

Nichts war auch ungefähr das, was Gesundheitsminister Karl Lauterbach für die Apothekerschaft mitgebracht hatte. Digital über der Versammlung schwebend las er ein wohl formuliertes Grußwort ab, das zwar Dank und Anerkennung für die Leistungen der Apothekerschaft enthielt, diesen Worten aber keinerlei Taten folgen ließ. Im Gegenteil: „Sein“ Spargesetz könne er uns leider nicht ersparen,



Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin

denn die vorgesehenen Einsparungen seien verhältnismäßig und die Apotheker:innen könnten diese sogar durch mehr und neue Leistungen und den vermehrten Verkauf von hochpreisigen Arzneimitteln kompensieren. Unglaublich, welche Vorstellungen da teilweise durch die Gehirne von Politiker:innen irrlichtern!

Wie kann eine Sparmaßnahme verhältnismäßig sein, mit der die Leistungserbringer mit einer Honorarabsenkung von mehr als dem Fünzigfachen der Einsparsumme bestraft werden (3,1 % weniger Honorar für die Einsparung von ca. 0,06 % der Gesamtausgaben der GKV)? Wo es nicht gelingt, diese Summe durch Mehrarbeit zu verringern, schlägt sie direkt auf das Einkommen durch. Zusammen mit den weiteren bereits im Markt angekündigten Kostensteigerungen drohen den Apothekeninhaber:innen in den nächsten beiden Jahren somit Einkommensverluste von 1-2 Monats„gehältern“. Was kann und soll daran verhältnismäßig sein?

Nehmen wir uns stattdessen ein Beispiel an den Worten unseres Kollegen Theodor Fontane, von dem der Ausspruch stammt: „Wer aufhört, Fehler zu machen, lernt nichts mehr dazu!“ Liebe Politiker:innen: Lernen Sie dazu und machen Sie diesen Fehler beim Spargesetz nicht! Lehnen Sie das GKVFinStG in der jetzigen Form ab! Nicht nur für die Apotheken, sondern für die Versorgung der Patient:innen!

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz

✉ praesidentin@akberlin.de



Editorial 3

- 3 Verhältnismäßig unverhältnismäßig: Was der DAT und derzeitige Gesundheitspolitik gemeinsam haben

Kammer Intern 6

- 6 Deutscher Apothekertag – AK Berlin mit 12 Anträgen erfolgreich
- 7 Deutscher Apothekertag 2022 – Nachwuchs an Bord
- 10 Das Berliner Olympiastadion – Ein Ort mit bewegter Geschichte

Notdienst 11

- 11 Kalender und Notdienstsystematik 2023 – unsere Planungshilfe für nächstes Jahr
- 11 Notdienstplan 2023 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2024

Recht 12

- 12 Eintragungspflicht in das Transparenzregister für oHG-Apotheken: Übergangsfrist endet am 31.12.2022
- 13 Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln: Erweiterung der Dokumentationspflicht um die Angabe der Zulassungsnummer
- 14 Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV)

Qualität 15

- 15 Neuigkeiten vom QMH Digital – Relaunch erfolgreich durchgeführt
- 16 Treffpunkt für QMB – letzter Termin in diesem Jahr am 17.10.2022!
- 17 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 17 ZL-Ringversuche

Apothekenpraxis 19

- 19 Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 20 **AMiD** – Fragen und Antworten (94)
- 21 Die Pharmazeutischen Dienstleistungen: Das Wichtigste im Überblick
- 25 Eichfristen im Blick behalten
- 26 Gripeschutzimpfung als Regelversorgung in Apotheken

Öffentlichkeitsarbeit 28

- 28 Entwurf für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Apothekensonderopfer zur Unzeit
- 30 Das Arzneimittelversorgungs-Gefährdungsgesetz

Mixtum Compositum 32

DPhG: Vortragsprogramm für das Wintersemester 2022/23 32

PKA 34

- 34 Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung
- 34 PKA Ausbildungsberatung



Apothekenpraxis – Gripeschutzimpfung als Regelversorgung in Apotheken – S. 26



Öffentlichkeitsarbeit – Das Arzneimittelversorgungs-Gefährdungs-Gesetz – S. 30

Pharmazeuten im Praktikum 35

- 35 Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im November 2022 erneut als Web-PbU
- 36 Qualifizierung für Pharmazeutische Dienstleistungen im PbU
- 36 An alle PhiP und Ausbilder: Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer!

Fortbildung 37

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 37 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 38 Qualitätszirkel der Apothekerkammer Berlin
- Kooperationen**
- Ärztammer Berlin – Arzt-Apotheker**
- 39 Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie
- 40 **Pharmakotherapeutisches Colloquium 2022/2023**
- 41 Evidenzbasierte Wundheilung – welchen Beitrag kann die Apotheke leisten?
- 42 **Jetzt vormerken**
- Rationale Antibiotikatherapie und Antibiotic Stewardship
- Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Arzneimittelinteraktionen – Schwerpunkt Herz-Kreislauf-Pharmaka
- Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie**
- 43 Grundkurs Rezeptur – Rezepturerstellung in 3 Teilen

Weiterbildung 44

- 44 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Informationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 44 Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung
- 45 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 46 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 46 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Service 49

- 49 Antrag auf Beitragserlass 2022
- 50 AMiD Anfragebogen
- 51 Impressum

KAMMER INTERN

Deutscher Apothekertag – AK Berlin mit 12 Anträgen erfolgreich

Die Delegiertenversammlung hatte in der Sommer-DV 17 Anträge der Apothekerkammer Berlin an den Deutschen Apothekertag (DAT) beschlossen. Die Anträge waren zum überwiegenden Teil in der zum zweiten Mal stattgefundenen digitalen „DAT-Werkstatt“ gemeinsam entwickelt und anschließend ausgearbeitet worden.

Präqualifizierung für Apotheken“ zusammengefasst. Zur Nachfrage der Präsidentin Kemmritz an Bundesminister Karl Lauterbach bezüglich der Einbindung von Apotheken in die neu geplanten Gesundheitskioske gab es einen ad-hoc-Antrag, der auch von Vertreterinnen und Vertretern der Kammer unterstützt wurde.

Drei Anträge der Kammer wurden von der Antragskommission zusammen mit Anträgen anderer Mitgliedsorganisationen, die die gleiche Intention hatten, zu den Leitartikeln „Entbürokratisierung“ und „Abschaffung der

Im Ergebnis wurden von den 17 Anträgen der Apothekerkammer Berlin 12 angenommen, 3 abgelehnt und 2 nach § 9 Abs. 1 f) der Geschäftsordnung der Hauptversammlung nicht behandelt.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Drucksache	DAT-Antrag AK Berlin	angenommen	abgelehnt	nicht behandelt
2.24	Hinweis auf Augentropfen (1)	X		
2.25	Hinweis auf Augentropfen (2)	X		
2.26	Verbot emotionalisierter Werbung für AM zur Anwendung bei Kindern		X	
3.3	Änderung der Musterweiterbildungsordnung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3			X
3.4	Einheitliches Portal der BAK für Fort- und Weiterbildungen		X	
3.11a	ad-hoc-Antrag mit Berliner Beteiligung „Etablierte Strukturen der ambulanten Gesundheitsversorgung stärken - keine Finanzierung unnötiger und teurer Parallel-Strukturen (Gesundheitskioske)“	X		
4.1	Opt-out Verfahren für die elektronische Patientenakte	X		
4.4	Refinanzierung von KIM- und TIM-mail-Adressen	X		
4.5	Unlesbare Data-Matrix-Codes vermeiden		X	
4.7	Bewerbung v. Apps d. Krankenkassen einschränken	X		
5.5	Vereinbarung für die Vergütung von Einträgen in der elektronischen Patientenakte	X		
5.6	Vergütung arzneimittelbezogener DiGA-Einträge in die elektronische Patientenakte	X		
5.7	Onboarding-Tätigkeiten als pharmazeutische Dienstleistungen von Apotheken	X		
5.13	Abschaffung der Sonderstellung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen in der GKV			X
L11	Entbürokratisierung – beinhaltet AKB-Antrag „Runder Tisch zur sektorenübergreifenden Reduzierung des Bürokratieaufwandes im Gesundheitswesen“ und Ostkammern-Antrag „AG Entbürokratisierung“	X		
L12	Abschaffung der Präqualifizierung für Apotheken beinhaltet AKB/Ostkammern-Antrag	X		

Im Vorfeld hat vor allem der Antrag der AK Berlin zur Änderung der Zusatzbezeichnung der Musterweiterbildungsordnung „Apotheker:in für Naturheilverfahren und Homöopathie“ einige Diskussionen angestoßen, wurde er von vielen doch als Initiative zur Abschaffung der

Homöopathie verstanden. Der Antrag zur Änderung der Musterweiterbildungsordnung hatte zum Ziel, die wissenschaftliche Qualität der Berufsausübung der Apotheker:innen zu stärken. Nach Auffassung der Kammer wird durch die Erlaubnis zum Führen des Titels „Apotheker:in

für Naturheilverfahren und Homöopathie“ suggeriert, die Homöopathie sei eine wissenschaftlich anerkannte und evidenzbasierte Arzneimitteltherapie. Durch die Umbenennung in „Phytopharmazie und Naturheilverfahren“ könne dies vermieden werden.

Der Antrag „Abschaffung der Sonderstellung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen in der GKV“ hatte zum Ziel, die aufgrund des in § 34 Absatz 3 Satz 2 SGB V gesetzlich verankerten Wissenschaftspluralismus bestehende Sonderstellung für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen aufzuheben. Für Arzneimittel der Alternativmedizin sollten die gleichen Anforderungen gestellt werden wie für jedes andere Arzneimittel, um als Regelleistung der GKV und ergänzend im Rahmen von Satzungsleistungen erstattet zu werden.

Beide Anträge wurden vom DAT quasi ohne inhaltliche Diskussion und Ergebnis mittels des Geschäftsordnungsantrags nach § 9 Abs. 1 f) der Geschäftsordnung der Hauptversammlung „Übergang zum nächsten Antrag“ übergangen. Durch den teilweise inflationären Ge-

brauch dieser Verfahrensweise von Geschäftsordnungsanträgen nach § 9 Abs. 1 f) der Geschäftsordnung auch bei Anträgen anderer Mitgliedsorganisationen ohne vorangehenden inhaltlichen Diskurs wird die Hauptversammlung der Apotheker:innen inhaltlich ausgehöhlt und entwertet. Der DAT hat damit die Chance verpasst, sich auch zu kritischen Themen zu positionieren oder – wenn sich die Versammlung dazu (noch) nicht in der Lage sieht – solche Anträge zur weiteren Bearbeitung in einen Ausschuss zu verweisen. Die qua Geschäftsordnung so „beerdigten“ oder übergangenen Anträge sind nirgends dokumentiert.

Die von der Delegiertenversammlung am 21.06.2022 beschlossenen Anträge finden Sie unter

www.akberlin.de > **Kammer** > **Positionen**.

Die vom DAT angenommenen, abgelehnten oder in einen Ausschuss verwiesenen Anträge sind auf der ABDA-Homepage <https://www.abda.de/ueber-uns/antraege-und-beschluesse/> veröffentlicht und auch in der PZ 38/2022, Seit 70 ff. abgedruckt.

Deutscher Apothekertag 2022 – Nachwuchs an Bord

So, nochmal schauen ... der Koffer war komplett, Laptop ist im Rucksack, ein Buch für die Fahrt, ausreichend Masken, Fahrkarten, Eintrittskarten, Getränk und Snacks für unterwegs. Gut, das sollte alles sein. Also auf zur U-Bahn.

Schon halb auf der Straße: Mist! Ladekabel wären auch nicht schlecht ... also nochmal hoch. Jetzt wirklich alles dabei? Jo, also los geht's.

Die U3 kommt schonmal pünktlich, dann Umsteigen am Heidelberger Platz. Warum kommt denn die S42 nicht? Die steht doch schon seit 3 Minuten auf der Anzeigetafel!

„Bitte beachten Sie, dass es aufgrund eines Polizei-Einsatzes noch immer zu Unregelmäßigkeiten im Zugverkehr kommen kann!“ Na toll! Wie unregelmäßig hätten wir's denn gern? Reichen die 20 Minuten Puffer noch aus?

Als die S-Bahn dann ein paar Minuten später doch einfährt, geht der Puls wieder etwas runter. Am Südkreuz

angekommen stellt sich raus: Alle Aufregung umsonst. Der ICE hat schon hier 5 Minuten Verspätung – also Wartezeit statt Abhetzen.

Ich gebe es zu: Um 6.37 Uhr im Zug sitzen zu müssen widerspricht meinem Naturell (wie wohl dem der meisten anderen Studis ebenfalls), aber was soll's! Pünktlich zum ICE geschafft habe ich es trotzdem, auch wenn der dann wiederum durch eine Störung im Zugsicherungssystem eine halbe Stunde später als geplant in München ankommt. Und natürlich musste es so kommen: Erst verlaufe ich mich am Münchner Hauptbahnhof, dann fahre ich eine Station zu weit mit der U-Bahn. Jetzt also nur schnell das Gepäck im Hotel abgeben und sofort weiter zur Messe!

Am Messegelände angekommen dann schnellsten Schrittes den Weg quer durch die expopharm gebahnt. „Sie sind doch bestimmt Apotheker!“ wird mir von einem jungen Mann entgegen gerufen. „Hab's eilig, ich komme morgen vorbei!“. Der Blick zur Uhr verrät, dass ich eigentlich schon 5 Minuten zu spät bin. Den Rest des Weges sieht

man mir offenbar deutlich genug an, dass ich keine Zeit habe, denn noch jemand spricht mich nicht an. Ahh, da ist Halle C2 – rein da! Ups, Frau Overwiening hält ja schon ihre Eröffnungsrede – Mensch, ist das peinlich. Also ganz leise reinschleichen und irgendwo an die Seite setzen.

Im weiteren Verlauf fällt mir allerdings auf, dass ich bei weitem nicht der einzige bin, der nicht pünktlich kommt. Doch auch der umgekehrte Fall ist zu beachten: So manche Zuhörer gehen auch einfach während einer Rede oder eines Vortrages ... scheint also doch deutlich lockerer zu sein als gedacht.

Neben der Eröffnung durch die ABDA-Präsidentin Frau Overwiening, dem Bericht des Hauptgeschäftsführers Dr. Schmitz und spannenden Vorträgen zum Thema Umwelt und Klima, gibt es auch ein Grußwort des Gesundheitsministers Karl Lauterbach. (Hierzu möchte ich gar nicht weiter ausholen. Die entsprechenden Reden können alle Interessierten über die Website der Pharmazeutischen Zeitung als Video abrufen.)

Endlich eine kleine Pause. Also erstmal los, um nach bekannten Gesichtern, speziell nach den anderen Berlinern, Ausschau zu halten. Ahh, da sind Leute, die ich kenne! Also erstmal Hallo sagen, Rednernummer abholen und ein bisschen Smalltalk machen, dann geht es auch schon weiter.

Nächster Punkt auf der Tagesordnung ist die Antragsberatung, genauso soll es (mit kleinen Unterbrechungen) am Donnerstag und Freitag noch weitergehen. Puh, das wird sich wohl ziehen. Kein Wunder bei 117 Anträgen (von denen aber immerhin etliche zu Leitträgen zusammengefasst sind). Nach mehrstündiger Beratung zum Thema „Sicherstellung der Versorgung“ dann kurz nach 19 Uhr endlich Feierabend! So, wer musste nochmal zur Toilette? Gut, dann warten wir noch einen Moment. Können wir? Also auf zum Hotel! Einchecken mit ungefähr 20 Leuten gleichzeitig dauert eine Weile. Aber irgendwann haben wir alle unsere Schlüssel, können kurz hoch in die Zimmer, unsere Sachen fallen lassen und schon geht es weiter zum „Berliner Abend“. Da der Weg nicht allzu weit ist, entscheiden wir uns, zu laufen. Die Zeit kann man natürlich gut nutzen, um zu schnacken und ein paar neue Kontakte zu knüpfen

„Ach, du studierst noch? Bist du dann heute überhaupt bei den Themen mitgekommen? Die waren ja nun doch

sehr auf die öffentliche Apotheke gemünzt. Das kommt doch im Studium gar nicht dran.“

Ich finde die Nachfrage zwar wahnsinnig lieb, aber als ausgebildeter PTA kann ich durchaus ein Lied singen von kontingentierten Arzneimitteln, Lieferengpässen und Fachkräftemangel.

Im Restaurant angekommen lassen wir dann also den Abend in geselliger Runde ausklingen bei gutem Essen (natürlich original bayrisch) und, wer möchte, einem kühlen Augustiner Bräu.

Ungewohntes Bett, warmes Hotelzimmer und das Wissen, am nächsten Tag wieder halbwegs früh rauszumüssen: wenigstens bei mir eine gefährliche Kombination. Also nach einer nicht allzu langen Nacht schnell duschen, anziehen und zügig runter zum Frühstück. Wirklich in Ruhe essen ist auch etwas anderes, denn die Uhr läuft – pünktlich um 9 Uhr geht der zweite Sitzungstag los. Mit anderen Worten: die Antragsberatung wird fortgesetzt. Bereits kurz nach Beginn folgen ein paar mahnende Worte von Seiten des ABDA-Vorstandes: so wie gestern kann es nicht weitergehen – es kann nicht jeder zweite Antrag nach teilweise 20 Minuten (oder mehr) Beratung im Plenum in den Ausschuss verwiesen werden. Allein mit den Anträgen, die am ersten Tag entsprechend behandelt wurden, ist der ABDA-Vorstand monatelang beschäftigt.

Diese Worte scheinen ihre Wirkung auf die Delegierten nicht zu verfehlen – am zweiten und dritten Sitzungstag kommt es deutlich seltener vor, dass Anträge in den Ausschuss verwiesen werden.

Trotzdem zeichnet sich ein gewisses Muster ab: Bei ein paar wenigen Anträgen herrscht von vornherein Einigkeit, wenn überhaupt gibt es nur ein oder zwei Wortmeldungen dazu und auch in der Abstimmung herrscht bei diesen Anträgen meist ziemliche Einigkeit. Doch befassen sich einige Anträge auch mit bestimmten Streitthemen und dann geht es entsprechend rund. Argumente pro und contra geben sich die sprichwörtliche Klinke in die Hand, Phrasen wie „Wenn der Herr Kollege meint, dass...“, „Frau Kollegin, das habe ich so nicht gesagt!“ und ähnliches werden (natürlich streng nach Rednerliste) hin- und hergeworfen. Irgendwann erbarmt sich dann jemand, stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, beispielsweise auf sofortige Abstim-

mung, und macht so dem Hervorbringen der immer gleichen Punkte und Argumente ein Ende. Der GO-Antrag wird abgestimmt und bei positivem Ergebnis auch der eigentliche Antrag direkt im Anschluss.

(Wenn ich hier so lapidar darüber berichte, könnte man meinen, der DAT sei reine Zeitverschwendung und die Delegiertenversammlung wäre bei keinem der Anträge zu einem Ergebnis gekommen. Dem ist natürlich nicht so. Es wurden diverse wichtige und sinnvolle Anträge beschlossen und auch die Diskussionen, bei denen teilweise äußerst wichtige neue Gesichtspunkte angesprochen wurden, möchte ich nicht herabwürdigen. Jedoch würde es deutlich den Rahmen sprengen, hier über jeden einzelnen Antrag mit allen Argumenten pro und contra zu berichten. Genauer nachzulesen sind die einzelnen Beschlüsse auf der ABDA-Website.)

Nach der Mittagspause geht es mit den Impulsvorträgen von Frau Prof. Traidl-Hoffmann und Dr. Herrmann zum Thema Klima weiter. Anschließend wird die Antragsberatung fortgesetzt.

Nach einem langen Sitzungstag lädt die ABDA erstmal noch zu einem „Get together“ ein. Klingt wild, heißt aber nicht mehr und nicht weniger als Smalltalk bei Häppchen, kühlen Getränken und Jazz. Mehr Stimmung gab es hingegen später am Abend bei der expopharm Night, an der auch ein paar der Berliner Delegierten teilnahmen. Wer wollte, konnte hier zum live-Sound von „Eine Band namens Wanda“ zu einer breiten Mischung aus Coversongs feiern oder eine Etage höher bei einigen dB weniger gemütlich sitzen und ein bisschen Klönen.

Freitagmorgen wieder früh raus. Wie hat Oma schon immer gesagt: Wer arbeiten kann, kann auch feiern! Oder war es andersrum? Egal, jedenfalls geht um 9 Uhr der neue Sitzungstag los, aber diesmal ist vorher noch Sachenpacken angesagt.

Die Mittagspause wird heute extra verkürzt, damit möglichst alle Anträge bis 18 Uhr geschafft werden. Bekannte, die ebenfalls als Gäste dabei sind, berichten mir von ihrer Wette, wie lange überzogen wird. Aber weit gefehlt: tatsächlich ist die Antragsberatung sogar früher aus als gedacht.

Nach einer netten Unterhaltung mit Frau Dr. Kemmritz, unter anderem zum Thema Nachwuchswerbung, geht

es dann erstmal in Richtung des neuen Hotels. Nach dem Motto „wenn man schonmal da ist“ habe ich mir nämlich überlegt, den Samstag noch dranzuhängen um mir ein wenig die Stadt anzusehen.

Scheinbar mag München mich nicht besonders. Nachdem ich am Samstagvormittag nicht nur einen, sondern gleich zwei Regenschauer abbekommen habe, entscheide ich mich um: anstelle in der Stadt, sehe ich mich nun lieber auf der expopharm mal in Ruhe um. Bisher bin ich ja nur in den Mittagspausen mal kurz drüber gerannt. Auf diese Weise vertreibe ich mir einen Großteil der Zeit, bis am Abend mein Zug fährt. Für den Rückweg plane ich absichtlich mehr Zeit ein, um München noch eine Chance zu geben – diesmal kulinarisch. Ein „modernes Restaurant mit klassischer bayerischer Küche“ überzeugt mich mit Leberkäs-Burger und Kaiserschmarrn – saulecker!

Auf der Rückfahrt im ICE muss ich erstmal alles sacken lassen. Die letzten vier Tage waren so vollgestopft, ich habe so viele neue Leute kennengelernt und alte Bekannte wiedergetroffen – kurz gesagt: Es gab so viel Input, dass ich erstmal verdauen muss. Eine Weile genieße ich einfach die Stille im Ruhebereich. Nur das Rauschen, mit dem wir durch die Dunkelheit gleiten, ist zu hören. Später setze ich mir meine Kopfhörer auf, genieße erst Beethovens 7. Symphonie und döse danach irgendwann zu den Klängen von Offenbachs „Barcarolle“ aus „Hoffmanns Erzählungen“ ein (was man bitte nicht als Kritik an der Vortragsweise von Elina Garanca und Anna Netrebko auffassen möge).

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei der Apothekerkammer Berlin bedanken für die tolle Möglichkeit, bei der Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker dabei sein zu dürfen. Außerdem möchte ich mich bei allen Delegierten und Gästen bedanken, die maßgeblich daran beteiligt waren, mir ein paar interessante, informative und vor allem einprägsame Tage zu bereiten. Viele von Ihnen (und Euch) werde ich in guter Erinnerung behalten und kann nur hoffen, dass wir uns irgendwo irgendwann mal wieder begegnen.

Mein Fazit: DAT war jut!

Stefan Albrecht

Das Berliner Olympiastadion – Ein Ort mit bewegter Geschichte

In der Mitte der einstigen Grunewald-Pferderennbahn, die 1909 eröffnet wurde, begannen 1912 die Bauarbeiten für das „Deutsche Stadion“, anlässlich der für 1916 geplanten Olympischen Spiele. Aufgrund des andauernden Ersten Weltkriegs fanden diese Spiele dann allerdings doch nicht statt. Das Stadion wurde von 1915-1916 als Lazarett genutzt. 1936 konnten die Olympischen Spiele dann erneut an Berlin vergeben werden. Hitler ließ dafür das alte Stadion abreißen und ein Neues bauen. Architekt Werner March schuf damals Platz für 100.000 Zuschauer. Mit seinen klaren geometrischen Grundformen orientiert sich das Stadion an antiken Sportstätten. Am 1. August 1936 wurde es gemeinsam mit den XI. Olympischen Spielen eröffnet.



Während des Zweiten Weltkriegs nutzte die Wehrmacht das gesamte Gelände. Es wird Bunker, Produktionsstandort von Zündern, Lagerort von Munition, Lebensmitteln und Ausweichstandort des Rundfunks zugleich. Nach dem Krieg besetzten die Briten das Areal und beanspruchten die Anlage für sich. Erst 1949 wurde das Olympiastadion an die deutschen Behörden zurückge-

geben und es folgten mehrere Sanierungsarbeiten. Seit 1963, dem Gründungsjahr der Bundesliga, trägt hier Hertha BSC Berlin seine Heimspiele aus. Bei der FIFA-Weltmeisterschaft 1974 war es das größte Stadion, drei Begegnungen fanden hier statt.

Zwischen 2000 und 2004 wurde das Stadion grundlegend umgebaut und modernisiert, wobei 70 Prozent der historischen Bausubstanz erhalten werden konnte. Ein durchgängiges Flutlicht und ein alle Ränge umfassendes Dach wurden zum Markenzeichen. Zudem konnte, trotz Kritik von Seiten des Denkmalschutzes, eine blaue Tartanbahn in den Vereinsfarben des Fußball-Bundesligisten Hertha BSC aufgetragen werden. Nach vier Jahren Umbauzeit fasst die Arena nun 74.475 Sitzplätze. Von der UEFA wird es seitdem als Fünf-Sterne-Stadion geführt. Noch rechtzeitig vor der Fußball Weltmeisterschaft 2006 kam eine Kapelle für die Sportler hinzu. In einem Oval aus Blattgold bietet sie, mit Bibelversen in 18 verschiedenen Sprachen, einen ökumenischer Andachtsraum. Das Glockengeläut, welches man in der Kapelle hört, wird mittels einer Tonbandaufnahme von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche eingespielt. Mit Besichtigungen und geführten Touren kann hinter die Kulissen des Stadions und der dazugehörigen Einrichtungen geschaut werden.

Sport- und Musikarena

Seit 1985 findet jedes Jahr das DFB-Pokalendspiel im Berliner Olympiastadion statt. Auch andere sportliche Wettbewerbe wie z.B. die Fußball-WM 2006, die Leichtathletik WM 2009 oder das Internationale Deutsche Turnfest wurden und werden dort ausgetragen. Das Stadion dient außerdem als Veranstaltungsort für zahlreiche Konzerte oder Kirchentage. Für die Fußball-Europameisterschaft 2024, die in Deutschland stattfinden wird, ist Berlin dann Gastgeber des Finales und fünf weiterer Spiele im Olympiastadion.

Quellen:

<https://olympiastadion.berlin/de/start/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Olympiastadion_Berlin

<https://www.visitberlin.de/de/olympiastadion-berlin>

NOTDIENST

Kalender und Notdienstsystematik 2023 – unsere Planungshilfe für nächstes Jahr

Der Jahreskalender der Apothekerkammer Berlin ist bei den Kammermitgliedern eine beliebte Planungshilfe. Neben der Terminplanung hilft er bei der Kommunikation mit der Kammer sowie mit Einrichtungen und Behörden des Apothekenwesens. Für Ihre Jahresplanung liegt diesem Rundschreiben der neue Kalender bei.

- A bis Z der am häufigsten nachgefragten Services der Apothekerkammer mit Durchwahlnummern direkt zu Ihren Ansprechpartnern.

Im Internet finden Sie den Jahreskalender unter:

www.akberlin.de>mitglieder-service>apothekenbetrieb>notdienst.html



Im Jahreskalender 2023 finden Sie u. a.:

- Notdienstsystematik 2023 sowie den Beginn des Notdienstes 2024
- Ferientermine
- Kommunikationsdaten von Gesundheitsbehörden, Einrichtungen und Verbänden sowie der Apothekerversorgung Berlin

Notdienstplan 2023 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2024

Notdienstplan 2023

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2023 mit der Notdienstgruppe **G11**

Vorabinformation Notdienstplan 2024

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2024 mit der Notdienstgruppe **G01**.

RECHT

Eintragungspflicht in das Transparenzregister für oHG-Apotheken: Übergangsfrist endet am 31.12.2022

Das Transparenzregister wurde im Jahr 2017 zwecks Umsetzung der Vierten EU-Geldwäsche-Richtlinie eingeführt und soll die wirtschaftlich Berechtigten von im Geldwäschegesetz (GwG) näher bezeichneten Vereinigungen erfassen.

Gemäß § 20 Absatz 1 Geldwäschegesetz besteht für alle juristischen Personen des Privatrechts (z. B. AG, GmbH, Genossenschaft) sowie eingetragene Personengesellschaften (z. B. oHG, KG, PartG) die Verpflichtung, Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten an die registerführende Stelle zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen. Durch eine Änderung des Geldwäschegesetzes sind jedoch die bislang in § 20 Absatz 2 GwG a. F. verankerten Mitteilungsfiktionen weggefallen, sodass gemäß § 59 Absatz 8 GwG für als oHG geführte Apotheken eine aktive Meldepflicht an das Transparenzregister mit Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 besteht.

Damit müssen die vorgenannten oHG-Apotheken entsprechend § 59 Absatz 8 GwG bis spätestens zum

31.12.2022 die erforderlichen Eintragungen in das Transparenzregister vornehmen. Die Eintragungen haben elektronisch unter

 www.transparenzregister.de

zu erfolgen.

Von den wirtschaftlich Berechtigten sind

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie
- alle Staatsangehörigkeiten

in das Transparenzregister einzutragen und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Weitere Informationen finden Sie in den FAQs des Bundesverwaltungsamts unter: bva.bund.de (siehe dort „Aufgaben von A-Z“, dort unter „T“ – Transparenzregister).



Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln: Erweiterung der Dokumentationspflicht um die Angabe der Zulassungsnummer

Mit der EU-Tierarzneimittelverordnung (Verordnung (EU) 2019/6 vom 11.12.2018) sowie dem neuen Tierarzneimittelgesetz (TAMG) gilt seit dem 28.01.2022 ein neuer rechtlicher Rahmen für Tierarzneimittel in Deutschland. Wir berichteten hierüber in unserem Rundschreiben 1/2022, in dem wir gleichzeitig darauf hingewiesen haben, dass sich aufgrund der Neugestaltung des Tierarzneimittelrechts zukünftig weitere neue Rechtsfragen stellen sowie zahlreiche Praxisfälle identifiziert werden und wir daher die Entwicklung beobachten und bei Praxisrelevanz weiter informieren werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir aus aktuellem Anlass auf folgendes hinweisen:

Bestimmungen über den Einzelhandel mit Tierarzneimitteln, also u. a. die Abgabe durch Apotheken, finden sich in Art. 103 EU-Tierarzneimittelverordnung (EU-TAMV).

Gemäß Art. 103 Absatz 3 EU-TAMV besteht die Verpflichtung zu geschäftlichen Transaktionen mit Tierarzneimitteln, die nach Art. 34 EU-TAMV verschreibungspflichtig sind, Buch zu führen.

Durch diese Formulierung wird im Ergebnis eine Dokumentationspflicht statuiert, deren Inhalt in den in Art. 103 Absatz 3 EU-TAMV genannten Unterpunkten a) bis g) konkretisiert wird. Die Dokumentationspflicht für verschreibungspflichtige Tierarzneimittel gemäß Art. 34 EU-TAMV ergibt sich damit aufgrund des formellen Vorrangs der EU-TAMV unmittelbar aus Art. 103 Absatz 3 EU-TAMV. Hieraus folgt (im Vergleich zu dem bisher einschlägigen § 19 ApBetrO) eine **Erweiterung der Dokumentationspflicht um die Angabe der Zulassungsnummer** (vgl. Art. 103 Absatz 3 g) EU-TAMV).



Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV)



Am 31.08.2022 ist die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Verordnung gilt seit dem 01.09.2022 und tritt mit Ablauf des 28.02.2023 außer Kraft (wir berichteten hierzu mit Kammer aktuell). Ziel der Verordnung ist es, vor dem Hintergrund der Energiekrise den Energieverbrauch zu senken.

Hier ein kurzer Überblick über die wesentlichen Maßnahmen, die Apotheken betreffen:

Ladentüren und Eingangssysteme

Gemäß § 10 EnSikuMaV ist in beheizten Geschäftsräumen das dauerhafte Offenhalten von Ladentüren und Eingangssystemen untersagt, sofern das Offenhalten nicht für die Funktion des Ein- oder Ausganges als Fluchtweg erforderlich ist.

Beleuchtete Werbeanlagen

§ 11 der EnSikuMaV sieht Beschränkungen von 22.00 Uhr bis 16.00 Uhr beim Betrieb von beleuchteten oder lichtemittierten Werbeanlagen vor. Konkret lautet § 11 EnSikuMaV wie folgt:

„Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt. Dies gilt nicht, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.“

Was genau unter den Begriff der Werbeanlagen fällt, ist in der Verordnung nicht definiert. Ausgehend von einer bauordnungsrechtlichen Bewertung sind Werbeanlagen alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierunter können somit Beleuchtungen des Apothekenschriftzuges sowie weitere vorliegende Elemente der (Außen-)beleuchtung der Apotheke fallen.

Ausnahme für dienstbereite Apotheken:

Eine Ausnahme von der in § 11 EnSikuMaV geregelten Beschränkung des Betriebs von beleuchteten Werbeanlagen besteht indes bei dienstbereiten Apotheken, da diese für den Kunden zur Gewährleistung der Arzneimittelversorgung schnell erkennbar sein müssen. Zudem dient die Beleuchtung in diesen Fällen der Verkehrssicherheit, da sie einen Teil der Sicherheitsbeleuchtung darstellt. Die Dienstbereitschaft der Apotheken dient einer Arzneimittelversorgung rund um die Uhr und dadurch der Gewährleistung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung insbesondere in akuten Bedarfssituationen. Den betroffenen Kunden muss es möglich sein, die dienstbereiten Apotheken einfach anhand der Beleuchtung ausfindig zu machen, um sie aufsuchen zu können.

Raumtemperatur in Arbeitsräumen

Der Verordnungsgeber sieht in § 12 EnSikuMaV für Arbeitsstätten die Möglichkeit vor, die Mindestraumtemperatur bei körperlich leichter und überwiegender Tätigkeit im Stehen oder Gehen auf 18 Grad Celsius zu senken. Es handelt sich hierbei jedoch um keine obligatorische Vorgabe. Apotheken können hiervon Gebrauch machen, müssen dies aber nicht.

Konsequenzen von Zuwiderhandlungen

Die EnSikuMaV enthält keine Regelungen über Folgen von Verstößen. Insbesondere verzichtet sie auf Ordnungswidrigkeitentatbestände.

Energiespartipp:



Prüfen Sie bei dieser Gelegenheit – sofern nicht ohnehin schon geschehen – die Umrüstung Ihrer Leuchtreklame auf LED-Leuchtmittel sowie den Einsatz von Dämmerungsschaltern statt Zeitschaltuhren oder Dauerbeleuchtung. Neben einer deutlichen Einsparung von Stromkosten verringern sich durch die längere Lebensdauer von LED-Leuchtmitteln auch die Wartungskosten.

QUALITÄT

Neuigkeiten vom QMH Digital – Relaunch erfolgreich durchgeführt

Seit dem 27. Juli präsentiert sich das QMH Digital in neuem Design. Die von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe einheitlich angepasste Oberfläche erhielt ein modernes Layout, das nun auch eine Nutzung über aktuelle Tablets und ggf. das Smartphone (eingeschränkt durch die Bildschirmgröße) ermöglicht.

Technisch wurde die inzwischen über 10 Jahre alte Anwendung auf den neuesten Stand gebracht. Die Sicherheit im Anmeldeverfahren wird durch eine 2-Faktor-Authentifizierung unterstützt. Eine Passwortvergessen-Funktion ist nun ebenfalls verfügbar.

Viele nützliche Detailverbesserungen runden den Relaunch ab. Zu den aus unserer Sicht wichtigsten Neuerungen zählen:

- Die Benutzerrechte können nun auf „nur Lesezugriff“ beschränkt werden.
- Kapitel können in der Redaktion einfach per Drag-and-Drop mit der Maus verschoben werden.
- Bei Aktualisierungen erhalten nur die geänderten Dokumente ein neues Freigabedatum, nicht (wie bisher) das gesamte Handbuch.
- Im internen Audit können jetzt auch Kommentare

hinterlegt werden, wenn keine Abweichung gefunden wurde bzw. keine Maßnahme erforderlich ist.

- Weiterhin können individuelle Themen im internen Audit ergänzt und unterschiedliche Anforderungen im Filialverbund leichter berücksichtigt und dokumentiert werden.

Möchten Sie das QMH Digital kennenlernen?

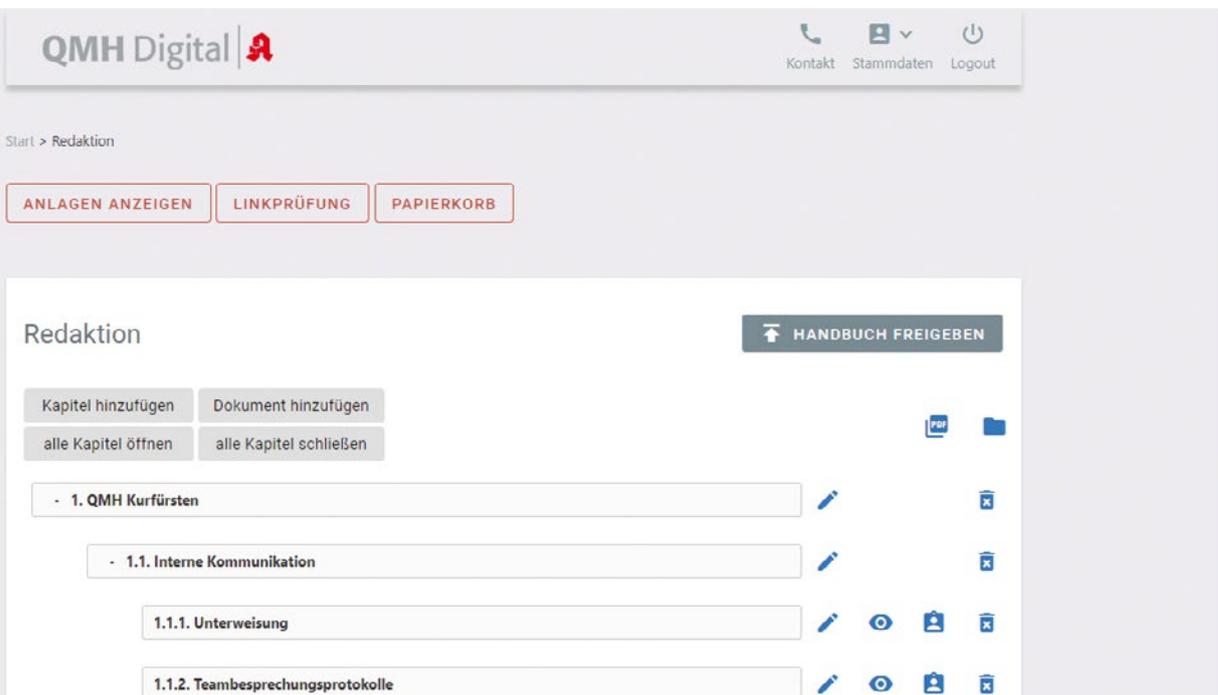
Dann fordern Sie doch einfach die kostenlose Demoversion an! Sie erhalten einen zeitlich begrenzten Zugang mit einer kleinen Auswahl an Prozessen. Testen Sie das QMH Digital auf Herz und Nieren und führen Sie dann direkt im QMH Digital das Upgrade auf die kostenpflichtige Vollversion durch.

Achtung: Die Demoversion dient ausschließlich dem Test. Beim Upgrade auf die Vollversion können Sie die von Ihnen zum Testen eingegebenen Informationen nicht übernehmen.

Hier können Sie die Demoversion anfordern:

www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Demoversion / Vertragspaket

QMH Digital | 



Treffpunkt für QMB – letzter Termin in diesem Jahr am 17.10.2022!

Mit den QM-Treffpunkten startete die Kammer in diesem Jahr ein neues niederschwelliges Online-Angebot speziell für Qualitätsmanagementbeauftragte und -interessierte. Im Mittelpunkt stehen dabei der Austausch und die Hilfe untereinander. Wie kann man Qualitätsmanagement praktisch und nutzbringend im Team umsetzen? Was funktioniert in anderen Apotheken, was nicht und warum?

Drei Treffpunkte wurden bereits erfolgreich durchgeführt und befassten sich mit den Themen „aus Fehlern lernen“, „Wissen sichern und intern kommunizieren“ und „Mit Risiken umgehen“. Am 17. Oktober stehen nun die Qualitätsziele im Mittelpunkt, ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung Ihres QMS:

**„Verbessern mit Qualitätszielen“
am 17.10.2022, 20 bis ca. 21 Uhr**

Der QM-Experte Thomas Ertner eröffnet den Treffpunkt durch einen kurzen Impulsvortrag zum Thema und lei-

tet Sie dann in den interaktiven moderierten Austausch über. Sie können Fragen an das Plenum und den Referenten stellen, sich mit den anderen Teilnehmern über knifflige Punkte austauschen und gemeinsam Lösungen suchen oder Sie berichten von Ihren Erfahrungen und Erfolgen im QMS Ihrer Apotheke.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Folgen Sie einfach einige Minuten vor Beginn diesem Link von Ihrem internetfähigen Endgerät aus:

<https://www.gotomeet.me/ApothekerkammerBerlin/qm-treffpunkt>



Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

www.akberlin.de > **Qualität** > **Angebote der Kammer** > **Treffpunkt für QMB**



Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken



Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekann-

te Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

<http://pseudo-customer.net>



ZL-Ringversuche



Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen,

Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs- kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden: Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen zu den Ringversuchen des ZL und die Anmeldung finden Sie unter:

<https://zentrallabor.com/ringversuche/>



Foto: iStock

APOTHEKENPRAXIS

Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin



Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an den Kooperationspartner

der Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass die Anfragenden bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen haben. Die Krankenhausapotheke beantwortet Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 50 oder unter

www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002)



Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke

Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel

AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 50 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung

DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (06196) 937-5 50

Online-Service

Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; **Analytik:** online-service@zentrallabor.com



Amid – Fragen und Antworten (94)

Ein Arzt bezieht seit einigen Wochen Maltodextrin in der Apotheke. Er fragte nach, ob die Verstoffwechslung von Maltodextrin bei der Einnahme zeitversetzt abläuft oder ob sich umgehend daraus 100 % Monosaccharide entstehen und damit die Höchsteinnahmengen von Glucose berücksichtigt werden müssen, um z. B. eine Fettleberbildung vermeiden zu können. Der Kunde ist Krebspatient und benötigt längerfristig eine erhöhte Kalorienzufuhr, zumal er noch aktiv im Beruf tätig ist. Zusätzlich nimmt er noch regelmäßig Fresubin zu sich und substituiert neben Vit-C auch Vit D3 und Vit K.

Maltodextrin ist ein wasserlösliches Polysaccharidgemisch aus Mono-, Di-, Oligo- und Polymeren der Glucose, das sich je nach Hydrolysegrad der Stärke in der prozentualen Zusammensetzung unterscheidet.

Aufgrund seiner Löslichkeitseigenschaften, seines kaum süßen bis neutralen Geschmacks und der hohen Energiedichte wird es in der Diätetik genutzt, um Nahrungsmittel mit Kohlenhydraten anzureichern und es ist der Hauptenergieträger in medizinischer Trink- und Sondennahrung^[1].

Kohlenhydrate können nur in Form von Monosacchariden resorbiert werden. Die Spaltung des Maltodextrins in Glucosemonomere durch die α -Amylase erfolgt zum größten Teil im Dünndarm, ebenso wie die darauffolgende Resorption ins Blut^[2]. Die Aufnahme erfolgt schnell, d. h. nach Aufnahme von Maltodextrin steigt die Blutglucose rasch an. Das zeigt sich auch daran, dass Maltodextrin einen hohen glykämischen Index besitzt^[3]. Wenn nach der gewünschten Gewichtszunahme eine Fortsetzung der Maltodextrineinnahme erfolgt, können also die gleichen (unerwünschten) Effekte wie bei einer

dauerhaft erhöhten Glucosezufuhr auftreten. Absolute Höchstmengen zur Aufnahme von Glucose lassen sich in der Literatur nicht finden. Ein Großteil der Fresubin Produkte enthält ebenfalls Maltodextrin als Kohlenhydratanteil, was zusätzlich in der Gesamtbilanz zu beachten ist^[4].

Bei malignen Erkrankungen kann aufgrund einer Tumorkachexie oder Mangelernährung eine erhöhte Kalorienzufuhr indiziert sein, allerdings lassen sich hier keine pauschalen Aussagen treffen^[5]. Eine zusätzliche Vitaminszufuhr wird derzeit lediglich zur Vorbeugung/Ausgleich von Mangelzuständen empfohlen^[6] [2].

Weiterführend bietet der Krebsinformationsdienst den Service für Betroffene und Fachkreise individuelle Fragestellungen gezielt zu beantworten. Detaillierte Informationen sind auch in der S3 Leitlinie der DGEM „Klinische Ernährung in der Onkologie“ zu finden^[7]. Gegebenenfalls wäre auch die Konsultation eines spezialisierten Ernährungsmediziners hilfreich.

Quellen:

- [1] <https://de.wikipedia.org/wiki/Maltodextrin>, abgerufen am 23.06.2022, 9:28 Uhr
- [2] Kasper, H., & Burghardt, W. (2014). Ernährungsmethodik und Diätetik: Unter Mitarbeit von Walter Burghardt (12. Auflage). Elsevier Health Sciences.
- [3] <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/wk/2017/DGE-Proc-Germ-Nutr-Soc-Vol-23-2017.pdf>, abgerufen am 28.06.2022, 09:58
- [4] <https://www.fresenius-kabi.com/de/ernaehrung/trinknaehrung-und-orale-supplemente>, abgerufen am 28.06.2022, 10:34
- [5] <https://www.krebsinformationsdienst.de/leben/alltag/ernaehrung/ernaehrung-gewichtsverlust.php>, abgerufen am 28.06.2022, 10:48
- [6] https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Leitlinien/Komplement%C3%A4r/Version_1/LL_Komplement%C3%A4r_Langversion_1.1.pdf, abgerufen am 28.06.2022, 11:16
- [7] https://www.dgem.de/sites/default/files/PDFs/Leitlinien/S3-Leitlinien/073-006I_S3_Klin_Ern%C3%A4hrung_in_der_Onkologie_2015-10.pdf, abgerufen am 28.06.2022, 13:46

Die Pharmazeutischen Dienstleistungen: Das Wichtigste im Überblick

Der Anspruch der Versicherten auf pharmazeutische Dienstleistungen wurde bereits mit dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) vom 15.12.2020 festgeschrieben. Da die Ausgestaltung dieser Leistungen zwischen Apothekerschaft und Krankenkassen strittig war, musste im Herbst 2021 ein Schiedsverfahren eingeleitet werden, dessen Ergebnisse seit dem 10.06.2022 vorliegen. Beschlossen wurden zwei „einfache“ Dienstleistungen – Inhalator-Schulung und Blutdruckmessung – und drei komplexe – erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation, pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten und pharmazeutische Betreuung von Patient:innen mit oraler Antitumorthherapie.

Die neuen vertraglichen Regelungen sind mit Wirkung zum 10.06.2022 in Kraft getreten.

Der GKV-Spitzenverband hat zwar inzwischen fristgerecht Klage gegen den Schiedsspruch beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht, muss diese allerdings noch begründen. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung, Apotheken können die fünf pharmazeutischen Dienstleistungen bis auf weiteres durchführen und abrechnen (Stand: Redaktionsschluss).

Die Dienstleistungen im Detail

1. Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation

Die „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ zielt darauf ab, die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) zu verbessern. Potenzielle arzneimittelbezogene Probleme (ABP) sollen erkannt und gelöst bzw. verhindert werden. Dies ermöglicht eine Optimierung der Effektivität der Arzneimitteltherapie sowie eine Verringerung von Risiken und Medikationsfehlern.

Einen Anspruch auf diese Dienstleistung haben Patient:innen in der ambulanten, häuslichen Versorgung, die aktuell und voraussichtlich auch über die nächsten 28 Tage mindestens fünf Arzneimittel (verschiedene, ärztlich verordnete, systemisch wirkende Arzneimittel/Inhalativa) in der Dauermedikation einnehmen

bzw. anwenden.

Die Dienstleistung kann einmal alle 12 Monate erbracht und abgerechnet werden. Bei erheblichen Umstellungen (definiert als mindestens 3 neue/andere systemisch wirkende Arzneimittel/Inhalativa innerhalb von 4 Wochen als Dauermedikation) kann die Dienstleistung vor Ablauf der 12-Monatsfrist erbracht und abgerechnet werden. Die 12-Monatsfrist beginnt dann erneut.

Die Dienstleistung besteht aus verschiedenen Schritten: Zunächst werden in einem strukturierten Patientengespräch alle relevanten Daten erhoben. Dabei werden alle Arzneimittel erfasst, die der Patient bzw. die Patientin aktuell einnimmt, neben den ärztlich verordneten Arzneimitteln also auch die Arzneimittel aus der Selbstmedikation (Brown-Bag-Review). Zusätzlich werden bei der Datenerfassung weitere Daten berücksichtigt, zum Beispiel Medikationspläne, Anweisungen zur Einnahme/Dosierung oder Entlass- und Arztbriefe, soweit diese vorhanden sind.

An die Datenerhebung und -erfassung schließt sich die pharmazeutische AMTS-Prüfung an, bei der unter anderem auf Doppelverordnungen, Interaktionen, Anwendungsprobleme sowie ungeeignete Dosierungen, Darreichungsformen und Anwendungszeitpunkte geprüft wird. Falls notwendig und falls der/die Patient:in einverstanden ist, bespricht der Apotheker bzw. die Apothekerin die Lösungsvorschläge mit dem zuständigen Arzt bzw. der Ärztin.

Abgeschlossen wird die Dienstleistung mit einem Gespräch zwischen Patient:in und Apotheker:in. Im Rahmen der erweiterten Medikationsberatung erhalten Patient:innen einen aktuellen (elektronischen) Medikationsplan. Der hauptverordnende Arzt/die Ärztin wird entsprechend informiert.

Die Dienstleistung darf nur von Apotheker:innen erbracht werden, die eine entsprechende Fortbildung (siehe unter Voraussetzungen/Qualifikation) absolviert



haben. Die erweiterte Medikationsberatung wird als Gesamtleistung mit 90,00 Euro (netto) vergütet.

2. Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten

Diese Dienstleistung hat zum Ziel, die AMTS bei Organtransplantierten durch das Erkennen, Lösen und Verhindern von ABP zu erhöhen. Die Therapietreue der Patient:innen und die Zusammenarbeit der Heilberuflicher sollen gefördert werden. Einen Anspruch auf die Dienstleistung haben Patient:innen mit verordneten Immunsuppressiva im ersten Halbjahr nach einer Organtransplantation und bei einer Neuverordnung eines Immunsuppressivums.

Die pharmazeutische Dienstleistung umfasst die erweiterte Medikationsberatung (siehe Punkt 1) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der immunsuppressiven Therapie nach Organtransplantation plus ein weiteres Beratungsgespräch zwei bis sechs Monate später.

Die Dienstleistung dürfen nur Apothekerinnen und Apotheker erbringen, die eine entsprechende Fortbildung (siehe unter Voraussetzungen/Qualifikation) absolviert haben. Die Leistung wird mit 90,00 Euro (netto) für die erweiterte Medikationsberatung und zusätzlich 17,55 Euro (netto) für die Folgeberatung vergütet.

3. Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie

Diese Dienstleistung zielt darauf ab, die AMTS durch das Erkennen, Lösen und Verhindern von ABP bei Menschen zu erhöhen, die eine orale Antitumorthherapie erhalten. Die Therapietreue der Patient:innen und die Zusammenarbeit der Heilberuflicher sollen gefördert werden.

Einen Anspruch haben Patient:innen innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Beginn sowie bei einer neuen Folgetherapie mit oralen Antitumorthérapeutika. Werden parallel mehrere orale Antitumorthérapeutika verordnet, wird die Dienstleistung für alle Arzneimittel gemeinsam angeboten und abgerechnet.

Die pharmazeutische Dienstleistung umfasst die erweiterte Medikationsberatung (siehe Punkt 1) plus ein weiteres Beratungsgespräch zwei bis sechs Monate später.

Die Dienstleistung dürfen nur Apothekerinnen und Apotheker durchführen, die eine entsprechende Fortbildung (siehe unter Voraussetzungen/Qualifikation) absolviert haben. Die Leistung wird als Gesamtleistung mit 90,00 Euro (netto) für die erweiterte Medikationsberatung und zusätzlich 17,55 Euro (netto) für die Folgeberatung vergütet.

4. Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

Mit dieser Dienstleistung erhalten Patientinnen und Patienten mit diagnostiziertem Bluthochdruck das Angebot, den Erfolg ihrer medikamentösen Blutdruckeinstellung standardisiert in der Apotheke kontrollieren zu lassen. Werden bei der Blutdruckmessung auffällig erhöhte Blutdruckwerte gemessen, verweist die Apotheke den Patienten bzw. die Patientin an die betreuende Ärztin bzw. den betreuenden Arzt. Ziele sind eine frühzeitige Anpassung bzw. Intensivierung einer antihypertensiven Therapie und die Förderung der Therapietreue (Adhärenz). Langfristig sollen vor allem blutdruckbedingte Endorganschäden wie Schlaganfall, Myokardinfarkt, Herzinsuffizienz oder Nierenfunktionsstörungen vermieden werden.

Anspruch auf diese Dienstleistung haben Patient:innen mit diagnostiziertem Bluthochdruck und Verordnung eines Antihypertensivums einmal alle 12 Monate. Bei Änderungen der Blutdruckmedikation kann die Dienstleistung auch häufiger erbracht werden. Die Messungen erfolgen nach einer Standard-Arbeitsanweisung (siehe Materialien und Arbeitshilfen der ABDA).

Die Dienstleistung kann vom pharmazeutischen Personal der Apotheke erbracht werden, sie wird mit 11,20 Euro (netto) honoriert.

5. Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik

Diese Dienstleistung zielt darauf ab, die Arzneimittelanwendung von Inhalativa zu verbessern und die AMTS zu erhöhen. Die Therapietreue soll optimiert werden, um die Therapieziele besser zu erreichen.

Anspruch auf diese Dienstleistung haben Patient*innen ab 6 Jahren mit einer Neuverordnung eines Inhalations-

gerätes (Devices) bzw. bei einem Geräte- oder Device-wechsel. Eine Wiederholung ist alle 12 Monate möglich, wenn laut Selbstauskunft in den vergangenen 12 Monaten keine Einweisung mit praktischer Übung stattgefunden hat und die Patienten laut Selbstauskunft nicht in das Disease Management Programm (DMP) Asthma und COPD eingeschrieben sind.

Bei der Einweisung wird Patient:innen die Anwendung des Inhalationsdevices nach einem standardisierten Prozess demonstriert. Anschließend haben Patient:innen die Möglichkeit, die Anwendung zu üben. Dafür werden Placebos des individuellen Inhalationsdevices oder „Dummy-Geräte“ genutzt.

Die Dienstleistung wird auf der Basis einer Standard-Arbeitsanweisung (siehe Materialien und Arbeitshilfen der ABDA) durch das pharmazeutische Personal der Apotheke erbracht. Die Einweisung plus Übung wird mit 20,00 Euro (netto) vergütet.

Weitere Informationen, Materialien und Arbeitshilfen

Ausführliche Informationen zu allen fünf Pharmazeutischen Dienstleistungen (inkl. Abrechnung) sowie Arbeitshilfen finden Sie auf der Homepage der ABDA im Mitgliederbereich (Zugangsdaten s. Impressum der Pharmazeutischen Zeitung). Zu jeder pharmazeutischen Dienstleistung führt Sie ein übersichtliches Akkordeon-Verzeichnis durch alle relevanten Informationen:

 www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/

Voraussetzungen/Qualifikationen

Die Dienstleistung „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ kann vom pharmazeutischen Personal ohne Zusatzqualifikation erbracht werden.

Die Dienstleistung „Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik“ kann vom pharmazeutischen Personal mit abgeschlossener Ausbildung ohne Zusatzqualifikation erbracht werden.

Für die Erbringung und Abrechnung der Dienstleistungen „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedika-

tion“, „Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ und „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ sind neben der Approbation als Apotheker:in die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ gemäß BAK-Curriculum erforderlich.

Auf Aufforderung der Krankenkasse ist eine gültige Bescheinigung (Fortbildungsnachweis) vorzuweisen.

Die folgenden, mindestens gleichwertigen Fort- bzw. Weiterbildungen werden derzeit ebenfalls als Qualifikation akzeptiert:

- ATHINA-Schulung (zudem ARMIN, Apo-AMTS, Medikationsmanager BA KlinPharm)
- Weiterbildung Allgemeinpharmazie
- Weiterbildung Geriatrische Pharmazie

Schulungs- und Fortbildungsangebot der Apothekerkammer Berlin erfolgreich gestartet

In gemeinsamen **Kick-Off-Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin und des Berliner Apotheker-Vereins (BAV) am 19. Juli 2022 und 29. September 2022** informierten die Präsidentin der Apothekerkammer Berlin, Dr. Kerstin Kemmritz, und die Vorsitzende des Berliner Apotheker-Vereins, Anke Rüdinger, moderiert von Dipl.-Ing. Thomas Ertner, detailliert zu den Anforderungen, der Planung und Durchführung der Pharmazeutischen Dienstleistungen in der Apotheke sowie zur Vergütung. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie auf unserer Webseite unter

 www.akberlin.de > **Kammer** > **Positionen** > **Pharm. Dienstleistungen.**

Am 19./20. August 2022 (im Rahmen des ATHINA-Workshops mit den Referentinnen Dr. Katja Renner und PharmD Ina Richling) und am 5. September 2022 (als 8h-Live-online-Web-Seminar mit dem Referenten Dr. Ralf Goebel) fanden zudem die ersten Prozess-Seminare zur Dienstleistung „erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ mit Vorstellung der neuen BAK-Materialien statt. Die Veranstaltungen waren schnell ausgebucht; viele Teilnehmende sind sehr motiviert, die Dienstleistung in der Apotheke anzubieten.

In der Abschlussevaluation des ATHINA-Workshops im August gaben knapp 80 % der Teilnehmenden an, dass sie sich „sehr gut“ auf die Dienstleistung „erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ vorbereitet fühlen, die übrigen sahen sich „gut“ vorbereitet.

Kommentare

// Tolle Referenten, gute Atmosphäre, viel gelernt – was will man mehr!

// Ein herzliches Dankeschön an beide Vortragende, ich konnte viel aus den Seminaren mitnehmen und fand die praxisbezogenen Beispiele sehr hilfreich und außerdem haben diese zu einer angenehmen Seminar-Atmosphäre beigetragen.

Auch das 8-stündige Prozess-Seminar am 5. September 2022 kam bei den Teilnehmenden sehr gut an, wie folgende Kommentare zeigen:

// Auf jeden Fall gehen wir an den Start und ich danke Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung!

// Ein guter Überblick über das Prozedere wie man das komplexe Thema in der Apotheke praktisch umsetzt.

// Die Leitfäden, die Sie uns gegeben haben, sind sehr verständlich und es gibt uns das Gefühl, dass wir mit unserem Wissen, einen tollen Beitrag zu dem Gesundheitswesen leisten können!

// Vielen Dank und das wird definitiv nicht das letzte Webinar in diesem Bereich sein, beim nächsten Mal mit einem Headset ;)

// Herzlichen Dank für die gute Schulung! Wir fühlen uns auf die organisatorische Durchführung gut vorbereitet, auch wenn bei den ABP und Fallbeispielen verständlicherweise nicht so sehr in die Tiefe gegangen werden konnte, wie bei einer (noch) umfangreicheren Schulung in anderem Rahmen.

// Tolle Fortbildung trotz der Länge. Wir sind vorbereitet und starten.

Weiteres Angebot der Apothekerkammer Berlin

Das 8-stündige Seminar „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess gemäß BAK-Curriculum“ wird von der Apothekerkammer Berlin gemäß Nachfrage regelmäßig angeboten. Der Besuch dieses Seminars reicht formal aus, um die Dienstleistungen „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“, „Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ und „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ in der Apotheke durchführen und abrechnen zu dürfen.

Um erweiterte Medikationsberatungen bei Polymedikation (Medikationsanalysen) zeiteffizient und in guter Qualität erbringen zu können, ist zudem ein fundiertes pharmakotherapeutisches Wissen und eine hohe AMTS-Kompetenz essenziell. Zum Ausbau dieser Kenntnisse empfehlen wir die Teilnahme an der Intensivfortbildung ATHINA. Diese besteht aus einem 16-stündigen Basisworkshop, der neben dem oben genannten Prozess (8 Stunden) Grundlagen des Interaktionsmanagements vermittelt und einen Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache beinhaltet. Daran schließt sich eine 6-monatige Praxisphase an, in der die Teilnehmenden vier Patientenfälle – davon zwei Tutor-unterstützt – bearbeiten und mindestens 8 ATHINA-Webseminare besuchen. Die Webseminare finden wöchentlich statt, den Kalender mit den Einwahllinks erhalten Teilnehmende im Workshop.

Bitte beachten Sie: Der Besuch des 8-stündigen Prozess-Seminars kann als „ATHINA-Tag 1“ auf den Basisworkshop angerechnet werden. Wir werden allen Teilnehmenden zeitnah einen „ATHINA-Tag 2“ mit den genannten zusätzlichen Inhalten anbieten. Zudem werden im Jahr 2023 auch wieder ATHINA-Basisworkshops stattfinden.

Zum Erhalt und zur Erweiterung des Wissens und der Kompetenz für alle fünf pharmazeutischen Dienstleistungen halten wir zudem ein umfassendes Fortbildungsangebot für Sie bereit. Besonders zu empfehlen sind die „AMTS-Kompetenz-Seminare“ und alle Veranstaltungen, die mit „Fit für Pharmazeutische Dienstleistungen“ gekennzeichnet sind.

Weitere Informationen und Termine finden Sie unter:

 www.akberlin.de>Fortbildung>Veranstaltungen

Eichfristen im Blick behalten

Eichpflichtige Messgeräte dürfen nicht ungeeicht verwendet werden. Eine Eichung muss mindestens 10 Wochen vor Ende der Eichfrist von dem Besitzer des zu eichenden Gerätes per elektronischem Antragsformular beim Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg beantragt werden:

www.lme.berlin-brandenburg.de > Anträge und Aufträge > Eichantrag

Messgeräte, für die rechtzeitig, also spätestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist, die Eichung beantragt wird, stehen gemäß § 38 Mess- und Eichgesetz (MessEG) trotz des Ablaufs der Eichfrist bis zum Zeitpunkt der behördlichen Überprüfung geeichten Messgeräten gleich.

Nebenstehend finden Sie eine Übersicht über die Gültigkeitsdauer der Eichung gängiger Apothekengerätschaften.

Anzeige von neuen Messgeräten

Neue oder erneuerte Messgeräte müssen der zuständigen Behörde gemäß § 32 MessEG spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme angezeigt werden, diese Angaben müssen gemacht werden

1. Geräteart
2. Hersteller
3. Typbezeichnung
4. Jahr der Kennzeichnung des Messgeräts
5. Anschrift der Apotheke

Messgerät	Gültigkeitsdauer in Jahren
Präzisions- und Fein-(Analysen-)waagen - selbsteinspielend - nicht selbsteinspielend (z. B. Hand- und Balkenwaagen)	2 4
Gewichtsstücke, auch für externe Kalibrierung	4
Pyknometer aus Metall, Tauchkörper, hydrostatische Waagen	4
Glaspiknometer, Aräometer	unbefristet
Flüssigkeitsthermometer	15

Ein Formular zur Verwenderanzeige nach § 32 MessEG finden Sie unter:

www.eichamt.de > Verwenderanzeige gemäß § 32 MessEG



Foto: iStock

Gripeschutzimpfung als Regelversorgung in Apotheken

Die Durchführung von Gripeschutzimpfungen durch Apothekerinnen und Apotheker war bislang ausschließlich im Rahmen von Modellvorhaben nach § 132j SGB V möglich und somit regional und auf Versicherte einer bzw. weniger Krankenkassen begrenzt. Mit Verabschiedung des Pflegebonusgesetzes am 28. Juni 2022 wurde diese Dienstleistung in die Regelversorgung überführt, indem im Infektionsschutzgesetz (IfSG) der neue § 20c eingefügt wurde.

Danach sind Apotheker:innen zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt, wenn

- sie hierfür ärztlich geschult wurden und ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung bestätigt wurde **und**
- sie die Gripeschutzimpfungen für eine öffentliche Apotheke, zu deren Personal sie gehören, durchführen.

Welche Voraussetzungen die Apotheke konkret erfüllen muss, damit dort gegen Grippe geimpft werden kann, erfahren Sie in der folgenden FAQ-Liste.

Wie sollen die Räume beschaffen sein, in denen Apotheken impfen?

Für die Aufklärung, die Anamnese, das Einholen der Einwilligung von impfwilligen Personen, die Vorbereitung und die Durchführung der Gripeschutzimpfungen muss eine geeignete Räumlichkeit einschließlich Wartebereich mit der Ausstattung zur Verfügung stehen, die für die Durchführung von Gripeschutzimpfungen erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere eine Sitzmöglichkeit für den Patienten sowie eine Liege.

Der neue § 35a der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) definiert in Absatz 3 folgende weitere Anforderungen: Durch die Nutzung der Räumlichkeit zum Impfen darf der ordnungsgemäße Betrieb der Apotheke nicht gestört werden; insbesondere können keine Räume genutzt werden, die für einen anderweitigen Zweck vorgesehen und in denen die notwendigen Hygienemaßnahmen nicht umsetzbar sind. Ein unbefugter Zugriff auf apothekenpflichtige Arzneimittel, Ausgangsstoffe und Chemikalien ist auszuschließen. Auf Räumlichkeiten, in denen Gripeschutzimpfungen durchgeführt

werden, wird § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 ApBetrO (*Die Betriebsräume sind so anzuordnen, dass jeder Raum ohne Verlassen der Apotheke erreichbar ist (Raumeinheit)*) **nicht** angewendet. Diese Räumlichkeiten müssen jedoch in angemessener Nähe zu den übrigen Betriebsräumen liegen. Sowohl beim Aufklärungsgespräch als auch bei der Durchführung der Gripeschutzimpfung ist die Privatsphäre der zu impfenden Personen zu schützen.

Weitere Informationen zur Beschaffenheit und Ausstattung der Räume finden Sie auch im Kommentar der Leitlinie zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken und unter

 www.abda.de > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien > Leitlinien und Arbeitshilfen

Ist eine Anzeige beim LAGeSo erforderlich?

Gemäß dem neu eingefügten § 2 Absatz 3a Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) hat der/die Apothekenleiter „der zuständigen Behörde (in Berlin: LAGeSo) die Durchführung von Gripeschutzimpfungen und die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten **spätestens eine Woche vor Aufnahme der Impfungen anzuzeigen**. Änderungen bezüglich der Durchführung von Gripeschutzimpfungen oder der Räumlichkeiten sind der zuständigen Behörde spätestens eine Woche vor Umsetzung der Änderung anzuzeigen.“

Was muss die Apothekenleitung noch beachten?

Der/die Apothekenleiter:in hat sicherzustellen, dass Gripeschutzimpfungen nur durchgeführt werden, wenn die Aufklärung, die Anamnese und das Einholen der Einwilligung der zu impfenden Person sowie die Impfungen selber durch Apotheker:innen durchgeführt werden, die nach § 20c Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen berechtigt sind. Bei der Vorbereitung und der Dokumentation der Impfung darf das pharmazeutische Personal der Apotheke unterstützen.

Für die Apotheke muss eine Betriebshaftpflichtversicherung bestehen, die mögliche Schädigungen aus der Durchführung der Gripeschutzimpfung abdeckt (§ 2 Absatz 3a ApBetrO).

In § 35 a ApBetrO „Vorbereitung und Durchführung von Gripeschutzimpfungen durch öffentliche Apotheken“ finden sich zudem Angaben dazu, welche Festlegungen im QMS der Apotheke zu treffen sind, welche Aspekte die Aufklärung der Patient:innen über die zu verhütende Krankheit und die Impfung enthalten muss und wie die Impfung zu dokumentieren ist.

Weiterhin zu beachten ist die Meldepflicht des Apothekenleiters gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 6 IfSG für den Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung. Die namentliche Meldung muss innerhalb von 24 Stunden an das für den Wohnsitz des Patienten zuständige Gesundheitsamt erfolgen und alle notwendigen Angaben, wie Bezeichnung des Produktes, Name oder Firma des pharmazeutischen Unternehmers und die Chargenbezeichnung, den Zeitpunkt der Impfung und den Beginn der Erkrankung enthalten.

Nicht meldepflichtig sind das übliche Ausmaß nicht überschreitende, kurzzeitig vorübergehende Lokal- und Allgemeinreaktionen, die als Ausdruck der Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff anzusehen sind: z. B.

- für die Dauer von 1-3 Tagen (gelegentlich länger) anhaltende Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle
- Fieber unter 39,5 °C (bei rektaler Messung), Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein, Übelkeit, Unruhe, Schwellung der regionären Lymphknoten.

Krankheitserscheinungen, denen offensichtlich eine andere Ursache als die Impfung zugrunde liegt, sind ebenfalls keine Impfkomplicationen.

Wie erfolgt die Qualifizierung von Apotheker:innen für Gripeschutzimpfungen?

Es muss eine ärztliche Schulung erfolgen, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung der Schutzimpfung, zu Kontraindikationen und zu Notfallmaßnahmen beinhaltet. Die Bundesapothekerkammer (BAK) wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer bis zum 31.07.2022 ein Mustercurriculum für diese Schulung zu erarbeiten (§ 20c Abs. 3 IfSG). Diesem Auftrag ist die BAK fristgerecht nachgekommen. Das Schulungscurriculum finden Sie

im geschützten Mitgliederbereich der ABDA (Zugangsdaten siehe Impressum der PZ) unter

www.abda.de > Für Apotheker > Fort- und Weiterbildung > Fortbildung > Curricula und Konzepte für Fortbildungsmaßnahmen und Zertifikatfortbildungen

Apotheker:innen, die bereits im Rahmen der Grippe-Modellvorhaben oder für die Durchführung von Schutzimpfungen gegen COVID-19 ärztlich geschult wurden, gelten als qualifiziert und müssen keine erneute Schulung nach dem neuen Curriculum absolvieren (§ 20c Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Wie sieht das Schulungsangebot der Apothekerkammer Berlin aus?

Das Schulungsangebot der Apothekerkammer Berlin zielt darauf ab, Apotheker:innen für die kommende Impfsaison sowohl für Gripeschutzimpfungen als auch für COVID-19-Impfungen zu qualifizieren und optimal vorzubereiten. Informationen und Termine finden Sie auf unserer Webseite im Bereich „Veranstaltungen“. Über aktuelle Angebote informieren wir auch regelmäßig über unseren Newsletter „Fortbildung und Weiterbildung“.

Wie sind die Vergütung und Abrechnung für die Apotheke geregelt?

§132e SGB V sieht vor, dass DAV und GKV-Spitzenverband im Benehmen mit dem PKV-Verband die Vergütung für die Impfung, die Impfdokumentation und das Abrechnungsverfahren für Gripeschutzimpfungen festlegen. Laut Information der ABDA haben sich die Parteien am 26. September auf die Modalitäten zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken verständigt. Der entsprechende Vertragstext soll nun zügig angepasst und von beiden Seiten unterschrieben werden. Wir halten Sie über unseren Newsletter „Kammer aktuell“ auf dem Laufenden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Entwurf für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Apothekensonderopfer zur Unzeit

Dass es um die GKV-Finzen nicht mehr gut bestellt ist, ist evident. Das 2020 noch zweistellige Milliardenpolster bei den Krankenkassen und im Gesundheitsfonds ist während der Corona-Pandemie weitestgehend aufgebraucht worden. Für 2023 erwartet das Bundesgesundheitsministerium ein GKV-Defizit in Höhe von 17 Milliarden Euro und möchte dieses Defizit mit einem „GKV-Finanzstabilisierungsgesetz“ vermeiden.

Gesundheitsminister Lauterbach hatte nach der Verantwortungsübernahme im Dezember 2021 sein Augenmerk zunächst vollständig auf die Corona-Pandemie gerichtet. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte, auf die gesamte Wahlperiode angelegte gesundheitspolitische Agenda blieb bislang in der praktischen Regierungsarbeit unberücksichtigt und wird es wohl bis auf weiteres bleiben, denn in diesem Frühjahr wurde im BMG die akute GKV-Finanzentwicklung mit Vorrang versehen:

- Im Mai 2022 wurde ein erster Referentenentwurf für ein „GKV-Finanzstabilisierungsgesetz“ öffentlich bekannt. Darin waren zwei apothekenrelevante Maßnahmen vorgesehen: die Erhöhung des Kassenabschlages auf 2,00 EUR und die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von 19 auf 7 Prozent. Für die Pharmaindustrie waren ein „Solidarbeitrag“ von 1 Mrd. EUR (der anhand der abgerechneten GKV-Packungen auf die Hersteller verteilt werden sollte), eine Verlängerung des Preismoratoriums um weitere 4 Jahre und verschärfte AMNOG-Erstattungsregelungen vorgesehen. Bei den Ärzten sollten die mit Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) eingeführten extrabudgetären Zulagen gestrichen werden; bei den Zahnärzten wurden vereinbarte Honoraranstiege begrenzt. Ein „Finanzausgleich“ sollte „nicht benötigte Liquidität“ zwischen Krankenkassen umverteilen. Offenbar war der Entwurf nicht mit den anderen Ministerien (insbesondere Wirtschaft und Finanzen) abgestimmt. Es gab massive Proteste von nahezu allen Stakeholdern im Gesundheitswesen. Im Ergebnis wurde der Entwurf als „nicht autorisiert“ bezeichnet und auch nicht ins Bundeskabinett einge-

bracht, das für die Weiterleitung von Gesetzentwürfen ans Parlament zuständig ist.

- Im Juni 2022 wurde ein überarbeiteter Referentenentwurf seitens des BMG vorgelegt. Gegenüber dem ersten Entwurf ist eine der wesentlichsten Änderungen, dass die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel darin nicht mehr enthalten ist, weiterhin aber die befristete Erhöhung des Apothekenabschlages auf 2,00 EUR für die Jahre 2023 und 2024.
- Am 27.07.2022 ist der Referentenentwurf mit einigen Änderungen vom Bundeskabinett als Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKVFinStG) beschlossen worden und dem Bundestag sowie seinen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet worden. Die wesentlichste Änderung gegenüber dem Referentenentwurf vom Juni 2022 ist die Streichung des Solidaropfers der Hersteller, anstelle dessen nun der Herstellerabschlag für Arzneimittel ohne Festbetrag (darunter fallen insbesondere patentgeschützte Arzneimittel) um 5 % erhöht und das Preismoratorium für Arzneimittel um 4 Jahre verlängert werden sollen. Der Kassenabschlag der Apotheken soll befristet für 2023 und 2024 von 1,77 EUR auf 2,00 EUR je GKV-Packung erhöht werden. Selbstverständlich können sich im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen an dem Gesetzentwurf ergeben. Per Stand heute ist mit einem Inkrafttreten zum 01.01.2023 zu rechnen.

Die nebenstehende Abbildung zeigt die unmittelbaren Auswirkungen der Kassenabschlagserhöhung auf die Krankenkassen, die Apotheken und den Fiskus. Vom bisherigen Abschlag (1,77 EUR inklusive Umsatzsteuer je GKV-RX-Packung) entfielen 1,49 EUR auf die Apotheken und 0,28 EUR auf den Fiskus. Für 2023 und 2024 erhöht sich mit dem neuen Abschlag (2,00 EUR inklusive Umsatzsteuer je GKV-RX-Packung) der Apothekenanteil auf 1,68 EUR und der Anteil des Fiskus auf 0,32 EUR. Aus der Erhöhung um 19 Cent bei den Apotheken und um 4 Cent beim Fiskus ergibt sich die Krankenkassenentlastung um 23 Cent je Packung.

Kassenabschlagserhöhung auf 2 €: Auswirkungen für GKV, Apotheken und Fiskus

	GKV-Entlastung	Apotheke	Fiskus
Abschlag bisher	1,77 €	1,49 €	0,28 €
Abschlag geplant	2,00 €	1,68 €	0,32 €
Δ / Pack.	0,23 €	0,19 €	0,04 €
Δ gesamt	150 Mio. € Entlastung	124 Mio. € Belastung Ø-Belastung: ≈ 7 TEUR/Apo	26 Mio. € Steuerausfall
		individuelle Belastung = # GKV-RX-Pack. x 0,19 €/Pack	

© Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft



14

Für die Krankenkassen rechnen wir mit einer Entlastung von 150 Mio. EUR p.a., wobei davon 124 Mio. EUR von den Apotheken und 26 Mio. EUR vom Fiskus getragen werden. Je Apothekenbetrieb sind das durchschnittlich knapp 7.000 EUR Mindereinnahmen im Jahr, die sich in voller Höhe mindernd auf das steuerliche Betriebsergebnis auswirken. Die individuelle Belastung lässt sich für jede Apotheke durch simple Multiplikation der GKV-RX-Packungszahl mit der Netto-Abschlagserhöhung von 0,19 EUR ermitteln.

Seitenbemerkung: Eine, wie im allerersten Referententwurf zunächst vorgesehene Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 auf 7 % hätte bei einem Kassenabschlag von 2,00 EUR brutto den Apothekenanteil auf 1,87 EUR erhöht und gleichzeitig den Fiskusanteil auf 0,13 EUR verringert, also das Apothekenopfer auf 0,38 EUR je GKV-Packung glatt verdoppelt!

Das wirtschaftliche Problem für die Apotheken ist, dass sie das geplante Sonderopfer zur Unzeit trifft. Für die Berliner Apotheken beispielsweise sind die Gesamtum-

sätze in den ersten 6 Monaten dieses Jahres zwar mit rund 2 % im Plus, aber es findet ein Umsatzswitch statt: Corona-Umsätze mit handelsüblichen Margen werden durch GKV-Umsätze mit niedrigen RX-Margen ersetzt, so dass insgesamt die Rohgewinne um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr sinken. Bei gleichzeitig um 4 % gestiegenen Betriebskosten sind die Vor-Steuer-Betriebsergebnisse der Berliner Apotheken im Durchschnitt um 43 % rückläufig. Derzeit operieren etwa 50 % der Berliner Apotheken mit einem Betriebsergebnis von weniger als 4 % des Nettoumsatzes, befinden sich also in der betriebswirtschaftlich kritischen Zone. Für die weiteren Monate in 2022 ist keine Trendwende ersichtlich, da sich einige Kostenerhöhungen in der Beschaffung von Waren und bei den Energiepreisen ankündigen. Die Erhöhung des Kassenabschlages zum 01.01.2023 käme somit zur Unzeit.

Dr. Frank Diener

Generalbevollmächtigter

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Das Arzneimittelversorgungs-Gefährdungs-Gesetz

Mit dem im Sommer vom Bundeskabinett verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz unternimmt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach einen erneuten Anlauf zur Stabilisierung der Einnahmen- wie auch der Ausgabenseite in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Ein erster Entwurf, der Mitte März kursierte, wurde aufgrund erheblicher Differenzen innerhalb der Bundesregierung wieder zurückgezogen. Und auch jetzt zeichnet sich ein erheblicher Gesprächs- und Diskussionsbedarf innerhalb der Ampel-Koalition ab. Denn sollte der Entwurf so umgesetzt werden, würde dies erhebliche Auswirkungen auf die Arzneimittelversorgung und alle an der Versorgung beteiligten Akteure haben.

Kritisch ist aus Sicht des BAH, dass das Preismoratorium (mit Preisstand 1. August 2009!) erneut um vier Jahre verlängert werden soll. Dies ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern angesichts massiv gestiegener Einkaufs-, Energie- und Transportpreise auch ökonomisch und mit Blick auf die Versorgungssicherheit völlig unverständlich. Zwar gibt es seit 2018 einen (rückwirkenden) Inflationsausgleich, über diesen können die Hersteller die derzeit extremen Preissteigerungen jedoch nur ansatzweise kompensieren. Wenn die Ampel-Koalition das Preismoratorium schon nicht wie bisher gesetzlich vorgesehen zum Ende des Jahres auslaufen lässt, so sollten die Hersteller zumindest die Option erhalten, ihren Abgabepreis auch unterjährig entsprechend der aktuellen Inflation anzupassen. Zudem greift der Inflationsausgleich nur bei denjenigen Arzneimitteln, die das Preismoratorium „deckelt“.

Werden die Preise durch die Festbeträge „gedeckelt“ (und das sind nach BAH-Berechnungen für den generischen Markt rund 77 Prozent der Arzneimittelpackungen), können die Hersteller den Inflationsausgleich nicht in Anspruch nehmen, obwohl auch ihre Kosten aufgrund der aktuellen Inflation erheblich steigen. Zu welchen Auswirkungen das führen kann, zeigt sich an den aktuellen Engpässen bei Paracetamol-haltigen Fiebersäften. So liegt der Festbetrag (auf Ebene der Herstellerabgabepreise) bei nur 1,36 Euro für 100 ml Paracetamol-Saft. Allerdings muss der Hersteller hiervon zusätzlich noch den Generika-Abschlag in Höhe von 10 Prozent (also 14 Cent) zahlen, so dass er am Ende nur 1,22 Euro er-

hält. Das niedrige Festbetragsniveau (die Festbeträge für Paracetamol wurden seit 2006 nicht mehr angehoben, basieren also auf dem damaligen Preisniveau von vor 16 Jahren) und gleichzeitig steigende Herstellungskosten haben dazu geführt, dass sich in den vergangenen Jahren immer mehr Hersteller aus dem Markt und



Dr. Hubertus Cranz

(Foto: Johanna Unternäher)

damit aus der Versorgung zurückgezogen haben. Dass nun Apotheken offiziell auf Rezepturen und gegebenenfalls sogar Defekturen ausweichen dürfen, ist zwar kurzfristig richtig, kann aber keine dauerhafte Lösung sein. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit schlägt der BAH daher vor, dass die Festbeträge zumindest im Rahmen der Inflationsrate erhöht werden. Zudem sollte aus Gründen der Doppelregulierung der Generikaabschlag für festbetragsregelte Arzneimittel wegfallen.

Fatal sind die vorgesehenen Regelungen im innovativen Bereich, die – im Hinblick auf die Neufassung des § 130b Absatz 3 SGB V bzw. die darin vorgesehenen „Leitplanken“ für die Erstattungsbeträge – das bisherige AMNOG-System völlig auf den Kopf stellen. So sieht der Entwurf vor, dass Arzneimittel, denen der G-BA (noch) keinen Zusatznutzen gebilligt hat, hinsichtlich des Erstattungsbe-

trags per se schlechter zu stellen sind als die zweckmäßige Vergleichstherapie. In der Folge werden diese neuen Arzneimittel erst gar nicht in die Versorgung gelangen. Noch deutlicher wird der Paradigmenwechsel in folgendem Fall: Obwohl für ein Arzneimittel ein nicht quantifizierbarer oder geringer Zusatznutzen belegt werden konnte (das betrifft immerhin rund 37 Prozent aller AMNOG-Arzneimittel), soll der Erstattungsbetrag den Preis der zweckmäßigen Vergleichstherapie nicht übersteigen dürfen. Im Ergebnis sollen also nur noch die Arzneimittel mit einem beträchtlichen oder erheblichen Zusatznutzen einen Erstattungsbetrag oberhalb des Preises der zweckmäßigen Vergleichstherapie erzielen können. Innovationen, die die Versorgung schrittweise verbessern, würden somit erheblich, wenn nicht ganz ausgebremst.

Hinzu kommt, dass der Referentenentwurf ein Kündigungsrecht der Erstattungsbetragsvereinbarungen (§ 130b Abs. 7a SGB V) vorsieht. Dieses würde dem GKV-Spitzenverband die Möglichkeit einräumen, bestehende Vertragsverhältnisse, die er nach den derzeit noch bestehenden Vorschriften geschlossen hat, nunmehr nachträglich zu kündigen, um so den oben beschriebenen AMNOG-Systemwechsel auch für bestehende Innovationen durchzusetzen. Der Grundsatz, dass Verträge grundsätzlich zu erfüllen sind („pacta sunt servanda“) muss jedoch auch für den GKV-Spitzenverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten. Alles andere ist verfassungsfeindlich hochproblematisch und konterkariert jegliche Planungssicherheit.

Weitere kritische Punkte im Entwurf sind der rückwirkende Erstattungsbetrag ab dem 7. Monat, die Einführung eines 20-prozentigen Abschlags auf Kombinationen und die Herabsetzung der Umsatzschwelle für Orphan Drugs.

In der Gesamtheit schrecken die geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen Investoren im Pharmabereich ab, schwächen die Innovationskraft und gefährden langfristig die Patientenversorgung. Bei den Entscheidern im Gesundheitswesen ist bis heute nicht angekommen, dass Arzneimittel nicht das Problem, sondern die Lösung vielfältiger Probleme im Gesundheitswesen sind. Zudem lässt der Entwurf außer Acht, dass der Anteil der Arzneimittel an den GKV-Gesamtausgaben seit Jahrzehnten konstant ist und dass Arzneimittel-Hersteller – wie im Übrigen auch die Apotheken – bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der GKV-Ausgaben leisten.

Bitter ist darüber hinaus die vorgeschlagene Erhöhung des Apothekenabschlags auf 2 Euro, die nicht nur ein massiver Eingriff in die Honorierung der Leistungen der öffentlichen Apotheken ist, sondern auch eine Missachtung der apothekerlichen Leistungen in den vergangenen Jahren darstellt sowie wenig Vertrauen für zukünftige Entwicklungen aufbaut.

Spannend wird nun sein, wie die Bundestagsabgeordneten mit dem Gesetzentwurf umgehen und ob bzw. welche Änderungen erfolgen. Denn für eine sichere und innovationsfreundliche Arzneimittelversorgung brauchen wir gute Rahmenbedingungen sowie finanzielle, regulatorische und bürokratische Entlastungen der Hersteller. Sollte es in diesem Entwurf für den Arzneimittelbereich keine erheblichen Änderungen geben, würde der Titel „Arzneimittelversorgungs-Gefährdungs-Gesetz“ deutlich passender sein.

*Dr. Hubertus Cranz
Apotheker und Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.*



DEUTSCHE PHARMAZEUTISCHE GESELLSCHAFT E.V.
Landesgruppe Berlin-Brandenburg
Carmerstr. 3, 10623 Berlin (Charlottenburg)

VORTRAGSPROGRAMM FÜR DAS WINTERSEMESTER 2022/23

gemeinsames Programm mit der Landesapothekerkammer Brandenburg

Vorträge in Berlin-Dahlem und via WebEx (Details: s. S. 32) – Aktuell planen wir eine Hybridveranstaltung; bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Instituts-Homepage mit den Einwahldaten auf S. 32

Ort	Großer Hörsaal (B.001), Fachbereich Chemie, Biologie, Pharmazie, Institut für Chemie und Biochemie, Arnimallee 22, 14195 Berlin-Dahlem (begrenzte Platzzahl).
Zeit	20.00 Uhr c.t.
Kompetenzpunkte	2

Thema	„Psychopharmaka – nichts Neues: Warum?“
Referent	Prof. Dr. Tom Bschor , Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Technische Universität Dresden
Termin	20.10.2022
Thema	„Arzneimittelinnovationen der letzten Jahre mit Auswirkungen auf Therapieempfehlungen“
Referent	Prof. Dr. Peter Ruth , Institut für Pharmazie, Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Termin	10.11.2022
Thema	„Die pädiatrische Onkologie auf dem Weg zu einer personalisierten Therapie“
Referent	Prof. Dr. Angelika Eggert , Direktorin Klinik für Pädiatrie m.S. Onkologie und Hämatologie, Charité Universitätsmedizin Berlin
Termin	24.11.2022
Thema	„Von der Arzneidroge zum Arzneistoff – Paradigmenwechsel in der Arzneimittelforschung und -therapie im 19. Jh.“
Referent	Prof. Dr. Christoph Friedrich (i. R.), Institut für Geschichte der Pharmazie und Medizin Philipps-Universität Marburg
Termin	08.12.2022

Thema „Entwicklung von HIV-Impfstoffen: von der Bench bis zur Klinik“

Referent **DPHG Young: Prof. Dr. Ralf Wagner**, Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene, Molekulare Mikrobiologie (Virologie), Universität Regensburg

Termin 19.01.2023

Thema „Was RNA alles kann und nicht kann“

Referent **Prof. Dr. Olivia Merkel**, Institut für Pharmazie, Ludwig-Maximilians-Universität München

Termin 02.02.2023

Die Veranstaltungen finden im **Hörsaal im 1. OG des Instituts für Pharmazie** am Standort **Königin-Luise-Str. 2+4** in 14195 Berlin-Dahlem statt. Falls Sie am Vortrag im Hörsaal teilnehmen möchten, appelliert die Freie Universität Berlin im Interesse aller Teilnehmenden, innerhalb ihrer Gebäude auf den Verkehrsflächen und in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen; insbesondere dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Bitte beachten Sie, dass sich die Regularien für Präsenzveranstaltungen im Laufe des Semesters ändern können. Die aktuellen Regularien finden Sie jeweils auf der folgenden Homepage.

Informationen zu den aktuellen Pandemie-Regularien und Einwahldetails zum WebEx-Meeting finden Sie nach Anklicken des jeweiligen Vortragsthemas unter folgendem Link:

https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/institut/veranstaltungen/dphg_vortragsreihe/index.html



Der Link zum Herunterladen der Teilnahmebescheinigung wird nach Ende des jeweiligen Vortrags eingeblendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass ausschließlich die herunterladbare Bescheinigung ohne gesonderte Unterschrift zur Verfügung gestellt werden kann.

Zusätzlich werden die Vorträge an zwei nachträglichen Terminen als Webseminar von der Landesapothekerkammer Brandenburg zeitgebunden gestreamt. Dafür ist eine Anmeldung unter <https://www.lakbb.de/aus-fort-und-weiterbildung/fortbildung/webseminare/> erforderlich. Die Termine werden zusätzlich über den Fortbildungsnewsletter der Landesapothekerkammer Brandenburg mitgeteilt, sobald eine Anmeldung für die Teilnahme an der Aufzeichnung möglich ist.

Falls es die Pandemie-Situation erlaubt, finden im Anschluss an die Vorträge Nachsitzungen im Restaurant „Englers“, Englerallee 42, statt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind zu sämtlichen Veranstaltungen inkl. der Nachsitzungen herzlich eingeladen; Gäste sind jederzeit ebenfalls willkommen!

gez. Prof. Dr. Charlotte Kloft - Vorsitzende -

Dieses Programm bitte aufbewahren. Separate Einladungen werden aus Kostengründen nicht versandt. Die einzelnen Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit in den Rubriken „Veranstaltungskalender“ (Pharmakon), „Was – Wann – Wo“ (Deutsche Apotheker Zeitung) und „PZ Kalender“ (Pharmazeutische Zeitung) noch einmal aufgeführt.

PKA



Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung

Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT) beinhalten Freistellungsregelungen für Auszubildende. Nach § 16 Nr. 2 BRT erfolgt eine Freistellung an den Arbeitstagen, die der schriftlichen, der praktischen und der mündlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen.

§ 16 Nr. 2 BRT: „Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden sowohl für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, ..., als auch an den Arbeitstagen, die den Abschlussprüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen.“

Die Freistellungsregelung des JArbSchG gilt Kraft Gesetzes und damit für alle Jugendlichen, egal ob der BRT Anwendung findet oder nicht. Das heißt, Jugendliche sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bei jugendlichen Auszubildenden (= Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wird die Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet, § 10 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG. Da es insoweit für die volljährigen Auszubildenden an einer Anrechnungsregelung fehlt, wird der „Vorprüfungstag“ in diesen Fällen mit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit angerechnet. In allen Fällen erfolgt die Freistellung entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz unter Fortzahlung der Vergütung.

Hinweis: Die Regelung des BRT geht über die Vorschrift des JArbSchG hinaus, denn die Freistellung nach dem BRT gilt für den Arbeitstag vor der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, das JArbSchG nur für den Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung. Die Vorschrift des § 16 BRT findet auf alle Auszubildenden – auch Jugendliche – Anwendung, wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Bezug genommen wird.

PKA Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmensch-

liche. Gerade zu Beginn der Ausbildung ist es wichtig, die Auszubildenden zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Auszubildendenverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, Tel. 31 59 64 22, ✉ klemm@akberlin.de

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an

✉ ausbildungsberatung@akberlin.de sowie telefonisch:

Apothekerin Jessica Maaß

(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

Apothekerin Natalia Olaizola-Heil

(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im November 2022 erneut als Web-PbU

Die Apothekerkammer Berlin führt zweimal im Jahr den Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. Der Unterricht findet jeweils im Mai und im November statt. An beiden Terminen wird der komplette Stoff vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen sind das 2. Staatsexamen und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in Berlin oder Brandenburg parallel zum Unterricht. PhiP aus anderen Bundesländern können teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Der Unterricht ist in die Blöcke **Pharmazie** sowie **Recht/Wirtschaft** aufgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht/Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

Wichtig: Beide Unterrichtsblöcke müssen dann bei der Apothekerkammer Berlin besucht werden. Die Unterrichtsveranstaltungen der unterschiedlichen Kammern sind nicht kompatibel.

Termine:

- Block Pharmazie: 01. – 11. November 2022
- Block Recht/Wirtschaft: 14. – 25. November 2022

Bitte beachten Sie: Der Unterricht wird als **LIVE-Web-Seminare** montags bis samstags zwischen 08.30 Uhr und 17.30 Uhr (Vollzeitwochen) durchgeführt. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, der Ihnen spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn zum Download bereitgestellt wird.

Online-Anmeldung:

- Ab Anfang September 2022 unter www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeuten im Praktikum**
- Beide Unterrichtsblöcke (Pharmazie und Recht/Wirtschaft) erfordern eine separate Anmeldung.

Anmeldeschluss:

- 20. Oktober 2022

Teilnahmebescheinigung:

- Sie bekommen nach jedem Block eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übermittelt.



Qualifizierung für Pharmazeutische Dienstleistungen im PbU

Seit dem 10. Juni 2022 können Apotheken fünf verschiedene Pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und abrechnen (Details siehe S. 21). Um Pharmazeut:innen im Praktikum direkt für die Dienstleistungen „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“, „Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ und „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ zu qualifizieren, vermitteln wir die gemäß BAK-Curriculum „Medikationsanalyse als Prozess“ erforderlichen Inhalte bereits im Praktikumsbegleitenden Unterricht und stellen eine Bescheinigung darüber aus.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Erbringung der genannten Dienstleistungen sind die Approbation als Apotheker:in **und** der Besuch einer Fortbildung mit den im Curriculum vorgeschriebenen Inhalten. Pharmazeut:innen im Praktikum dürfen diese Dienstleistungen somit erst erbringen, nachdem sie die Approbation erhalten haben.



An alle PhiP und Ausbilder: Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer!

Pharmazeuten im Praktikum sind zwar noch kein Kammermitglied, aber gemäß Meldeordnung meldepflichtig. Somit sind der Kammer Beginn und Ende jedes Praktikumsabschnitts innerhalb von vier Wochen mit entsprechend dafür vorgesehenen Meldebögen mitzuteilen.

Beim Praktikum in einer öffentlichen Apotheke oder einer Krankenhausapotheke erfolgt die An- und Abmeldung gemäß § 3 Abs. 1 Meldeordnung durch den Apothekenleiter. Der Meldebogen „Mitarbeiter“ steht zum Download bereit unter

www.akberlin.de > **Mitglieder-Service** > **Apothekenbetrieb** > **Mitarbeiter anmelden/abmelden.**

In anderen Ausbildungsstätten muss der PhiP die An- und Abmeldung bei der Kammer selber veranlassen. Hierfür finden Sie den Meldebogen unter

www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeuten im Praktikum (unten auf der Seite).**

Alle Meldungen sind sowohl vom Ausbilder als auch vom Pharmazeuten im Praktikum zu unterschreiben und können der Apothekerkammer per Post oder Fax zugesandt werden.

Adresse: Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin, FAX: (030) 31 59 64 30.

Wichtige Hinweise zum Praktischen Jahr (PJ)

Die 6-monatigen PJ-Hälften müssen jeweils am Stück absolviert werden.

Davor, dazwischen und danach kann unterbrochen werden, **aber**

- Der Status PJ (= durch § 4 Approbationsordnung für Apotheker vorgeschriebener praktischer Teil der Ausbildung zum Apotheker) gilt nur für die 2 x 6 Monate, die beim Landesprüfungsamt eingereicht werden.

- **Nur** für diese 2 x 6 Monate erfolgt die Anmeldung bei der Kammer gemäß Meldeordnung.

- **Nur** für diese 2 x 6 Monate ist eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung möglich. PhiP sind für die Dauer des PJ Mitglied der Apothekerversorgung Berlin.

Der PbU muss **während** der 2 x 6 Monate PJ besucht werden (nicht während eventueller Unterbrechungen zwischen den beiden PJ-Hälften)

FORTBILDUNG

Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin

In unseren Live-Online-Seminaren und -Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Mikrofon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderationsteam am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich. Der dazu benötigte Einladungslink wird Ihnen mit den Online-Teilnehmerinformationen unter

www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie verbirgt sich hinter dem gelben Ordnersymbol, wo Sie auch Arbeitsblätter oder Skripte herunterladen können.

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

Benutzername = persönliche Email-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt.

Eine **Anleitung** für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html

Seminarunterlagen, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter

www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

www.akberlin.de > **Kontakt (rechts unten)** > **Newsletter abonnieren.**



Qualitätszirkel der Apothekerkammer Berlin

Thema **Pharmazeutische Beratung 2022/2023**

Kernstück der Arbeit im Qualitätszirkel ist die indikationsbezogene Themenbearbeitung. Die Teilnehmer wählen selbst die Themen, die eigenständig bearbeitet werden. Als Ergebnis der Recherche wird das Material zusammengestellt und ein gemeinsames Beratungskonzept für die Praxis erarbeitet. Die Teilnehmer werden darin gefördert, die Ergebnisse gemeinsam mit ihrem Apothekenteam in der Praxis umzusetzen.

Den anderen Teil der Zirkelarbeit füllen Themen der Kommunikation aus. Hier liegt der Schwerpunkt darauf, wie man die Bedürfnisse von Patienten besser verstehen und wichtige Aspekte optimal vermitteln kann. Durch den Erfahrungsaustausch der Zirkelteilnehmer untereinander, erfährt die Arbeit vielfältige Aspekte und eröffnet Handlungsmöglichkeiten, durch die das eigene Apothekenteam und die Apotheke im täglichen Umgang mit den Patienten profitieren kann.

Die beiden Moderatoren unterstützen die Teilnehmer in ihrer Arbeit. Entsprechend ihres beruflichen Umfeldes bringen sie sowohl die Sicht des Apothekers in der öffentlichen Apotheke als auch die des Krankenhausapothekers ein.

Teilnehmerkreis **Apothekerinnen und Apotheker**

Bitte beachten: Sie sollten möglichst an allen Sitzungen des Qualitätszirkels teilnehmen können und in dieser Zeit in einer Apotheke arbeiten. Ein regelmäßig genutztes persönliches E-Mail-Postfach mit ausreichender Kapazität ist Voraussetzung für die Teilnahme!

Kompetenzpunkte **5 je Sitzung**

Moderatoren **Stephan Achterberg, Apotheker, Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum, Berlin Joachim Stolle, Apotheker, Berlin**

Termin **jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr**

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
06.10.22.	10.11.22	08.12.22	12.01.23	16.02.23	16.03.23	20.04.23	18.05.23

Hinweis **Die Apothekerkammer Berlin behält sich die evtl. Verlegung einzelner Termine aus organisatorischen Gründen vor.**

Ort **Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin**

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie**

Die Fortbildungsveranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte und Apotheker von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind. Aus ärztlicher Sicht wird Frau Dr. Köberle anhand von Fallberichten, die der AkdÄ gemeldet wurden, aktuelle Informationen zu Arzneimittelrisiken darstellen. Apotheker Sven Siebenand wird einige der neuen Arzneistoffe des Jahres 2022 vorstellen und bewerten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referenten.

Kompetenzpunkte 2

Referenten **Dr. med. Ursula Köberle**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin
Sven Siebenand, Apotheker und Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn

Moderator **Dr. med. Matthias Brockstedt**
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für Allgemeinmedizin, Vorsitzender der Arzt-Apotheker-Kommission der Ärztekammer Berlin

Termin 07.12.2022, 19.30 – 21.00 Uhr

Ort Live-Online-Vortrag via edudip

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



PHARMAKOTHERAPEUTISCHES COLLOQUIUM 2022/2023

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in

der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

 www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Foto: iStock

Thema **Evidenzbasierte Wundheilung – welchen Beitrag kann die Apotheke leisten?**

Eine Schwalbe allein macht keinen Sommer, ein Verband allein heilt keine Wunden. Evidenzbasierte Wundtherapie wertet die Wunde als Symptom und rückt die Behandlung der Grunderkrankung und Ursachen in den Vordergrund. So ist die Unterscheidung von Kausal- und Lokaltherapie wegweisend. Aber auch die Lokaltherapie muss rational ausgerichtet sein und unterliegt Kriterien, die bei der Wahl eines geeigneten Verbandes helfen. Ein weiteres Augenmerk richtet sich auf die Vermeidung von wundassoziierten Komplikationen, insbesondere der Infektionen, die sowohl gravierende chirurgische Konsequenzen (z. B. Amputationen) als auch systemische Inflammationsreaktionen (Sepsis) zur Folge haben können. Die rechtzeitige Identifikation von Risikofaktoren, klinischen Zeichen und Risikogruppen hilft, wundassoziierte Komplikationen zu begrenzen.

Kompetenzpunkte 2**Referentin** OA Dr. med. Jörg Bunse, Sana Klinikum Lichtenberg, Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie**Termin** 30.11.2022, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** Online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen **Newsletter Fortbildung & Weiterbildung**

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:
 akberlin.de > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**

Thema Rationale Antibiotikatherapie und Antibiotic Stewardship

Kompetenzpunkte 2

Referentin FA Andrea Erbguth, Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH,
Zentrum für Infektionsmedizin

Termin 11.01.2023, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung Die Anmeldung ist bereits möglich unter
 www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Jetzt vormerken!

Thema Unerwünschte Arzneimittelwirkungen
und Arzneimittelinteraktionen –
Schwerpunkt Herz-Kreislauf-Pharmaka

Kompetenzpunkte 2

Referentin Dr. Antonios Douros, Assistent Professor im Department of Medicine,
McGill University Montreal

Termin 15.02.2023, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung Die Anmeldung ist bereits möglich unter
 www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Jetzt vormerken!

Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

 akberlin.de > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**





Lette Verein

Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette-Vereins. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort für alle Veranstaltungen:	Lette Verein Berlin, Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
Gebühr	ohne Gebühr
Anmeldung	www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen**

Dieser vor allem praktische Grundkurs ist für alle pharmazeutischen Mitarbeiter und Apothekerinnen und Apotheker geeignet die **keine oder nur sehr wenige Kenntnisse** in der Rezepturherstellung besitzen. Die 3 Teile bauen aufeinander auf und sollen möglichst gemeinsam gebucht werden. **Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt.**

Teil 3: Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes

- Definition von Emulsionen und Cremes
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen)
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen
- Aufbewahrungsfrist und Kennzeichnung

Kompetenzpunkte 5

Referentinnen Sabine Ellsäßer, Apothekerin, Lette-Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette-Verein Berlin

Termin Teil 3: 05.10.2022, 15.30 – 19.45 Uhr

WEITERBILDUNG

Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Informationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapotheker-bezeichnung zu führen. Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann die Weiterbildung nur machen, wenn in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle ein Fachapotheker arbeitet.

→ **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

→ **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

→ **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

✉ zely@akberlin.de Tel. 030/315964-27

✉ sachs@akberlin.de Tel. 030/315964-23

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel? Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei

der Apothekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Anita Münzhardt	Elsen-Apotheke	Weitlingstr. 73, 10317 Berlin	keine

Arzneimittelinformation			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Drudea Garbe	Apotheke Bundeswehrkrankenhaus	Scharnhorststr. 13, 10115 Berlin	keine

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Arne Stappert	Krankenhausapotheke der Charité Campus Virchow-Klinikum	Augustenburger Platz , 13353 Berlin	keine

Toxikologie und Ökologie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Nina Glaser	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin	keine
Dr. Friederike Kühne	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin	keine
Dr. Nadja Mallock	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin	keine
PD Dr. Thomas Schulz	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung:

Allgemeinpharmazie

Kathrin Münster



Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Fortbildung:

ATHINA

Elena Deiker

Louisa Howaldt

Sabrina Mochow

Silvio Rügen

Sylvia Schöne

Sandra Seger

Kathrin Sievert

Ines Uhlig

Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Die Apothekerkammer Berlin bietet ab Mai 2022 Präsenz- und Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In beiden Formaten werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Live-Online Seminaren teilnehmen können.

Online-Anmeldung zu unseren Veranstaltungen unter:
www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen

Bitte melden Sie sich mit Ihren Log-in-Daten an. Die Log-in-Daten haben Sie bei der Registrierung im Veranstaltungsbereich wie folgt gewählt:

Benutzername = persönliche Email-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Wählen Sie unter „meine Veranstaltungen“ das gewünschte Seminar aus. Klicken Sie auf das gelbe Ordnersymbol. Hier finden Sie die mit „wichtig“ gekennzeichnete Teilnehmerinformationen, in welcher der Anmeldelink für die Web-Plattform liegt. Sobald die Information mit dem Anmeldelink zur Verfügung steht, werden Sie über eine automatische E-Mail informiert (ca. 6 Wochen vor dem Seminar).

www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

Dort können Sie auch Seminarunterlagen, wenn vorhanden, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter oder Skriptdateien, herunterladen.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker in Weiterbildung bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste. Bitte melden Sie sich auf einen Wartelistenplatz an. Im 2. Schritt erfolgt die Durchsicht dieser Liste durch die Apothekerkammer Berlin und Sie erhalten rechtzeitig vor dem Seminar eine E-Mail mit der Zusage für den Teilnehmerplatz und den Gebührenbescheid für das Seminar.



Arzneimittelinformation Seminar 4
Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien

Inhalte:

1. Praktische Übungen zur Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien ausgehend von konkreten klinischen Fragestellungen anhand unterschiedlicher Indikationen
 - Quellen fehlerhafter Rückschlüsse aus Studienergebnissen
 - Bias, Confounding, Zufall (Definitionen und Beispiele)
 - Externe Validität/Übertragbarkeit
 - Übertragung auf individuelle Patienten
 - Bedeutung des Ausgangsrisikos, Auswahl von Behandlungs- und Kontrollgruppe
 - Statistische Signifikanz vs. klinische Bedeutsamkeit eines Effekts
 - Checklisten zur Bewertung
2. Evidenzrating für die verschiedenen Studientypen nach Oxford
 - Schema
 - Hierarchie der Evidenz
 - Probleme und Grenzen der Evidenzstufen

Kompetenzpunkte

12

Referent

Dr. André Schäftlein
 Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

- 1. Tag, 07.10.2022 13.00 – 17.00 Uhr
- 2. Tag, 08.10.2022 09.00 - 18.00 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG Seminarraum

Gebühr

120,00 €

Arzneimittelinformation Seminar 5
Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien

Inhalte:

1. Meta-Analysen und systematische Reviews
 z. B. Vorteile und Grenzen von Meta-Analysen, Qualitätskriterien für die Bewertung von systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen (inkl. Checkliste)
2. Evidenzbasierte Leitlinien
 - Wofür brauchen wir Leitlinien?
 - Leitlinienarten, Leitlinienstandards und Qualitätskriterien (inkl. Checkliste)

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. André Schäftlein
 Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

09.10.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstraße 10, 10179 Berlin, 1. OG Seminarraum

Gebühr

80,00 €



**Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement
Arzneimittelinformation Wahlseminar D
Grundlagen des Projektmanagements
Klinische Pharmazie Wahlseminar C
Grundlagen des Projektmanagements**

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.
splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termin

10.10.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

online

Gebühr

80,00 €

**Arzneimittelinformation: Seminar 7
Pharmakoökonomie und Nutzenbewertung**

Inhalte:

- Grundlagen der Pharmakoökonomie
- Methodik der Pharmakoökonomie
- Preisbildung und Erstattung von Arzneimitteln

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. André Schäftlein
Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

19.11.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

80,00 €

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2022

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2023 **unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen** (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2022 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlasgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ ____ 2022 bis ____ ____ 2022 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (gem. Hartz IV) beziehen. von ____ ____ 2022 bis ____ ____ 2022	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____

• Anfrage an die

Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• Die Information dient der Beantwortung der Anfrage

eines Patienten

eines Arztes

der Apotheke

• Anfrage (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• Hintergrundinformationen

• Absender (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



IMPRESSUM

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Christin Graupner,
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de
AMiD/AMINO/AMTS
Benutzername: berlin Kennwort: kammer2002

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis:

Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungs austausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

RUNDSCHREIBEN
APOTHEKERKAMMER BERLIN

45931

PVSt, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



APOTHEKERKAMMER BERLIN

Littenstraße 10

10179 Berlin

☎ 030 31 59 64 - 0

✉ post@akberlin.de

🌐 www.akberlin.de

FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Rundschreiben Apothekerkammer Berlin 3/2022



Fotos: iStock

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin unter

 www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Der Zugriff ist barrierefrei. Für eine Seminar-, Vortrags- oder Workshop-Anmeldung ist eine Registrierung im Veranstaltungssystem erforderlich.

Für Vorträge und gebührenpflichtige Veranstaltungen finden Sie im Rundschreiben auch weiterhin eine nähere inhaltliche Beschreibung.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
05.10.2022	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – Grundkurs Rezeptur Teil 3 – Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P 10069	P-FB / 10	
05.10.2022	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar Knifflige Fragen und Recherchemöglichkeiten in der Offizin	Dr. R. Goebel	5 P 10030	Online	
06.10.2022	jeweils 09.00 – 12.00	Präsenz-Veranstaltung Start Qualitätszirkel Pharmazeutische Beratung für Apotheker (8 Termine)	St. Achterberg / J. Stolle	40 P 10206	QZ / 1	
07.10. – 08.10.2022	gemäß Programm	Präsenz-Seminar Weiterbildung Arzneimittelinformation Seminar 4 Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien	Dr. A. Schäftlein	16 P 10045	S-WB / 1	120,00
09.10.2022	09.00 – 18.00	Präsenz-Seminar Weiterbildung Arzneimittelinformation Seminar 5 Meta-Analysen, systemische Reviews, Leitlinien	Dr. A. Schäftlein	8 P 10046	S-WB / 1	80,00
10.10.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie: B.4 Projektmanagement; Weiterbildung Arzneimittelinformation: Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements; Weiterbildung Klinische Pharmazie: Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements	A. Lederer	8 P 10002	Online	80,00
15.10.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess (gemäß BAK-Curriculum)	Dr. R. Goebel	8 P 10227	Online	80,00
20.10.2022	15.00 – 20.00	Durchführung von COVID-19-Impfungen – Praxis incl. Erste Hilfe bei Impfreaktionen	Dr. C. Kaufhold	6 P 10211		120,00
21.10.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess (gemäß BAK-Curriculum)	Dr. R. Goebel	8 P 10268	Online	80,00
21.10.2022	09.00 – 14.00	Durchführung von COVID-19-Impfungen – Praxis incl. Erste Hilfe bei Impfreaktionen	Dr. C. Kaufhold	6 P 10212		120,00
26.10.2022	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Orale Therapeutika – Basiswissen für die Anwendung	J. Barth	2 P 10231	Online	
09.11.2022	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag QTc – Zeitverlängerung in Fallbeispielen – Erkennen, wann es relevant wird	Dr. A. Schäftlein	2 P 10042	Online	
11.11.2022	09.00 – 18.00	Präsenz-Seminar Erkrankungen des Talgdrüsenapparates – Akne	Dr. K. Büke	8 P 10038	S-FB / 1	
21.11.2022	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Pflanzliche topische Antirheumatika – bewerten und empfehlen	Dr. Chr. Staiger	2 P 10018	Online	
30.11.2022	19.30 – 21.00	Live-Online Vortrag PTC Evidenzbasierte Wundheilung – welchen Beitrag kann die Apotheke leisten?	Dr. med. J. Bunse	2 P 10138	Online	
03.12.2022	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar „Fit für Pharmazeutische Dienstleistungen: Risikoerfassung hoher Blutdruck“	Dr. R. Goebel	5 P 10223	Online	
07.12.2022	19.30 – 21.00	Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie	Dr. U. Köberle / S. Siebenand	2 P 10129	Online	
09.12.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar „Fit für Pharmazeutische Dienstleistungen: Betreuung von Bluthochdruck-Patienten in der Apotheke“	Dr. R. Goebel	8 P 10224	Online	
14.12.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Medikationsanalyse, Medikati- onsmanagement als Prozess (gemäß BAK-Curriculum)	Dr. R. Goebel	8 P 10256	Online	80,00

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
13.01.2023	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Gebiet Allgemeinpharmazie B.6 Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Apothekenführung	C. Knorr / C. Meyer	8 P 10257	Online	80,00
11.01.2023	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag Rationale Antibiotikatherapie und Antibiotic-Stewardship	A. Erbguth	2 P 10139	Online	
21.01.2023	09.00 – 18.00	Präsenz-Seminar Weiterbildung Arzneimittelinformation Seminar 7 Pharmakoökonomie und Nutzenbewertung	Dr. A. Schäftlein	8 P 10047	S-WB / 1	80,00
15.02.2023	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Arznei- mittelinteraktionen -Schwerpunkt Herz-Kreislauf- Pharmaka	Dr. A. Douros	2 P 10140	Online	
26.02.2023/ 07.05.2023	Gemäß Programm	Live-Online-/Präsenz-Seminar Weiterbildung Gebiet Allgemeinpharmazie B.2 Teamführung (12 Stunden) 1. Tag: Live-Online, 2. Tag: Präsenz	T. Klatt-Braxein	13 P 10239	Online / S-WB/1	120,00

LEGENDE

V-FB Vortrag Anmeldung nicht erforderlich	S-WB Weiterbildungsseminar Online-Anmeldung erforderlich	Online Live-Online-Veranstaltung über web-Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ Online-Anmeldung erforderlich Zusätzliche Registrierung auf der web-Plattform erforderlich (Informationen siehe jeweilige Veranstaltung)
V-FBa Vortrag mit Anmeldung	QZ Qualitätszirkel Online-Anmeldung erforderlich	
S-FB Fortbildungsseminar Online-Anmeldung erforderlich www.akberlin.de > Anmeldung zu Veranstaltungen	P-FB Praktikum Online-Anmeldung erforderlich	
S-ZFB Seminar Zertifizierte Fortbildung Online-Anmeldung erforderlich	QM Qualitätsmanagement Online-Anmeldung gem. Ausschreibung	

 www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

VERANSTALTUNGSORTE

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1 Apothekerkammer Berlin
1. OG Seminarraum
Littenstraße 10, 10179 Berlin |  | 7 Charité Campus Virchow-Klinikum
Apotheke (Oststraße 5)
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin | 12 Berlin-Chemie AG
Glienicker Weg 125, 12489 Berlin |
| 2 Charité Campus Virchow-Klinikum
Lehrgebäude, Hörsaal 1 oder 2
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin | | 8 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebs-
wirtschaft, EG Seminarraum Cottbus,
Littenstraße 10, 10179 Berlin | 13 ZEDAT
Ausbildungs- u. Beratungszentrum (ABZ),
Silberlaube JK 28 / 133,
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin |
| 3 Botanisches Museum
Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 6-8, 14195 Berlin | | 9 Henry-Ford-Bau, Hörsaal B
Freie Universität Berlin, Garystr. 35, 14195
Berlin | 14 Institut für Pharmazie
Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin |
| 4 Kaiserin-Friedrich-Stiftung
Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin | | 10 Lette Verein Berlin
Seminarräume der Lehranstalt für PTA
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin | 15 GSG-Gewerbehof, DG,
großer Konferenzraum,
Reichartstr. 2, 10829 Berlin |
| 5 Ärztekammer Berlin
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin | | 11 Fachinstitut für Steuerrecht und
Betriebswirtschaft
EG Seminarräume
Littenstraße 10, 10179 Berlin | 16 Langenbeck-Virchow-Haus,
Historischer Hörsaal,
Luisenstr. 58/59,
10117 Berlin |
| 6 Charité Campus Mitte
Großer Hörsaal, Eingang Bettenhochhaus
Luisenstraße 64, 10117 Berlin | | | |

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANMELDEPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

(STAND: AUGUST 2020)

BITTE BEACHTEN SIE BEI ANMELDEPFLICHTIGEN VERANSTALTUNGEN FOLGENDE TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

- Anmeldung** Anmeldepflichtige Veranstaltungen sind im Online-Veranstaltungskalender entsprechend gekennzeichnet. Hierfür ist eine verbindliche Anmeldung online unter www.akberlin.de > **Anmeldung** zu Veranstaltungen vorzunehmen. Anmeldungen per Post und Fax werden nicht berücksichtigt.
- Begrenzte Teilnehmerzahl** Die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Internet berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.
- Zusage/ Gebührenbescheid** Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist mit Angabe des Verwendungszwecks bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht versandt. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz.
Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.
- Absage durch die Apothekerkammer** Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid beim Interessenten eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen.
- Nachrückverfahren** Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.
- Rücktritt/ Stornierung** Falls ein Teilnehmender verhindert ist, bitte beachten:
Die Absage ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Teilnehmerplatz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Bitte loggen Sie sich unter <http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Mit einem Klick auf das Papierkorb-Symbol können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung. Falls Sie nach der Überweisung der Gebühr stornieren (bitte beachten Sie den jeweiligen Stornotermin in dem Gebührenbescheid), erhalten Sie eine Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, von dem die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.
Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.
- Personenbezogene Teilnehmerdaten bei Online-Veranstaltungen** Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird die Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ genutzt. Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben.
Sofern Veranstaltungsformate Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und der Austausch der Teilnehmenden untereinander es erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Namen und Mailadresse für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszuschließen.
Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich.
Einwilligung: Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.
- Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin** Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.
- Barrierefreiheit** Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei.

MIT DER ANMELDUNG WERDEN DIESE TEILNAHMEBEDINGUNGEN ANERKANNT.